



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 193

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 193

vom 16.01.2018

del 16/01/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 193

vom 16.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde. Seite 1

Beschlussvorschlag: Ernennung der Kommission zur Durchführung eines Auswahlverfahrens gemäß Art. 4 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomien Sektion Bozen) für die vergleichende Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle als Richter/Richterin an der Autonomien Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichtes von Trentino-Südtirol (Verwaltungsgericht Bozen - VwG Bozen) für die Provinz Bozen. Seite 22

Begehrensantrag Nr. 43/15 vom 3.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Ausweitung der Frist zur Führerschein-Verlängerung. Seite 27

Begehrensantrag Nr. 80/17 vom 18.4.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Umweltschutz muss belohnt und nicht bestraft werden! Seite 32

Beschlussantrag Nr. 838/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Überetscher Bahn. Seite 35

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 193

del 16/01/2018

Indice

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 1

Proposta di deliberazione: Nomina della commissione per l'espletamento della procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, recante "Norme di attuazione dello statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige concernenti istituzione del tribunale amministrativo regionale di Trento e della sezione autonoma di Bolzano", per la valutazione comparativa delle candidate e dei candidati per un posto di magistrata/magistrato presso il Tribunale regionale di giustizia amministrativa del Trentino-Alto Adige, Sezione autonoma di Bolzano (Tribunale di giustizia amministrativa di Bolzano, TAR). pag. 22

Voto n. 43/15 del 3/8/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante prolungamento del periodo di validità delle patenti di guida. pag. 27

Voto n. 80/17 del 18/4/2017, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: la tutela dell'ambiente va premiata e non punita! pag. 32

Mozione n. 838/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante Tram Bolzano-Oltradige. pag. 35

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 14.35 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Si comunica che le interrogazioni in scadenza a risposta scritta hanno ricevuto regolare risposta.

Per quanto riguarda le interrogazioni di attualità del mese di dicembre 2017, anche queste hanno ricevuto risposta entro il termine stabilito.

Comunico che è stato distribuito ai consiglieri/alle consigliere l'elenco delle comunicazioni previsto dall'art. 59, comma 6, del regolamento interno.

Sospendo la seduta poiché i componenti della Giunta sono assenti dall'aula.

ORE 14.33 UHR

ORE 14.35 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.Punto 1) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità.**"Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde.**"

Interrogazione n. 8/01/18 del 7/12/2018, presentata dalla consigliera Hochgruber Kuenzer, riguardante: Zero possibilità se si proviene da zone a rischio spopolamento? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): In einer der drei Gemeinden am Nonsberg wünscht sich ein Kind seit Jahren sportliche Aktivitäten mit Gleichgesinnten in einem Fußball- oder einem Radverein machen zu können. Beide Eltern arbeiten, die öffentliche Anbindung reicht für den talentierten Nachwuchs nicht aus, um regelmäßig eine größere Ortschaft zu erreichen. Trotzdem betreibt das Kind engagiert Sport auf eigene Faust.

Für die Wahl seiner Oberschule entschied sich der Bub für das kommende Schuljahr für die WFO H. Kunter in Bozen, Fachrichtung Sport. Der Mutter wird im Vorgespräch mit der Direktion klar gemacht: Ohne Vereinserfahrung wie beim FC-Südtirol habe der Bub "wenig bis keine Chancen diese Schule zu besuchen".

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entspricht es dem Curriculum von Südtirols Schulen allgemein und im Speziellen dem Curriculum der WFO Kunter/Fachrichtung Sport, dass derart hohe außerschulische Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern gestellt werden dürfen?
2. Gibt es eigene Maßnahmen um Jugendlichen auch im Einzelfall unabhängig von der geografischen und sozialen Herkunft der Eltern die Realisierung ihrer Ausbildungswünsche zu sichern?
3. Haben die Schulinspektorate – aller drei Sprachgruppen – allen SchuldirektorInnen angewiesen, Kinder aus abgelegenen und abwanderungsgefährdeten Gebieten zu fördern, zu unterstützen und Ausnahmen bei Anmeldungen zuzulassen, wenn Interessenten aufgrund geografischer oder sozialer Gründe nicht alle

Kriterien erfüllen? Wenn nicht, wird das gemacht, damit der Zugang zu Bildung landesweit in Chancengleichheit erfolgt?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Hochgruber Kuenzer! Man muss vorausschicken, dass es in diesem betreffenden Fall, was die WFO Kunter betrifft, ein Schulschwerpunkt und kein Landesschwerpunkt ist.

Im Zuge – das entspricht der Antwort auf die Frage Nr. 1 – der Oberstufenreform der Jahre 2011/2012 hat sich die WFO Kunter entschieden, den Schulschwerpunkt Sport vorzusehen, und zwar mit einem Ziel – das muss man wissen -, nämlich heranwachsenden Sportlern, die einer Vereinstätigkeit nachgehen, in Form von Anerkennungen oder möglichen Auslagerungen die Möglichkeit zu geben, Schule und Sport, Training außerhalb der Schule miteinander zu verbinden.

Mit Beschluss des Schulrates vom 2.2.2011 wurden die Kriterien erlassen, was die Aufnahme, die Einschreibung, die Zulassungsvoraussetzung in diese Richtung in diesem Schulschwerpunkt betrifft. Das sieht Folgendes vor: 1. Curriculum über die Vereinsangehörigkeit, Nachweis über Wettkampftätigkeit, Ranglistenplatzierungen, Trainingseinheiten usw. 2. Ein Motivationsschreiben des Schülers. 3. Die ärztliche Eignungsbescheinigung. 4. Das eventuelle Empfehlungsschreiben des Vereins. Die endgültige Auswahl erfolgt dann durch eine Sportkommission, welche sich aus Vertretern der Schule, der Vereine und des Schulamtes zusammensetzt, das heißt im Wesentlichen ist es die reguläre Fachrichtung, aber ergänzt um die Möglichkeit – und das ergibt dann den Schulschwerpunkt –, Anerkennungen oder Auslagerungen vorzusehen, um Vereins- und Schultätigkeit miteinander zu verbinden.

Zu Frage Nr. 2. Es gibt eigene Maßnahmen, unabhängig von der sozialen und geographischen Herkunft. Es kann dem Ausbildungswunsch der Schülerinnen und Schüler dann stattgegeben werden, wenn der Sport auf einem höheren Leistungsniveau betrieben wird. Es gibt keine geographischen oder sozialen Voraussetzungen, aber es hängt davon ab, ob der Schüler/die Schülerin auch einer Vereinstätigkeit nachgeht, um das anerkennen zu können.

Zu Frage Nr. 3. Die Schulinspektorate. Grundsätzlich hat jeder Schüler/jede Schülerin die Möglichkeit, die Bildungsangebote im Land auch frei zu wählen. Bei den Landesschwerpunkten gibt es detaillierte organisatorische Voraussetzungen, zum Beispiel beim Landesschwerpunkt Sport, die von den Rahmenrichtlinien bzw. den entsprechenden Beschlüssen vorgesehen sind. Die Schulschwerpunkte in Abstimmung mit den Inspektoraten sind jedoch Kompetenz- oder Entscheidungsspielraum der autonomen Schule, dies auch entsprechend vorzusehen. Deswegen müssen nicht detaillierte Anweisungen von Seiten der Inspektorate diesbezüglich erfolgen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich möchte kurz replizieren. Es stellt sich für mich schon eine Frage. Ein Kind von diesen entlegenen Gebieten wie es der Deutschnonsberg ist, hat einfach nicht die Chance, in der Volks- und Mittelschule einem größeren Verein anzugehören. Hier spießt es sich einfach. Dieses Kind kann maximal bis nach Ulten fahren. Dort war es beim Verein. Dieser Verein wird aber in dieser Schule als Curriculum nicht anerkannt. Es wurde ganz klar gesagt, dass dies im Bereich Fußball der FC-Südtirol sein muss. Das sollte vielleicht noch einmal überlegt werden. Die einzelnen Betroffenen aus diesem Bereich müssen den Bereich Bozen-Meran wählen, wenn sie aufgrund ihres Wohnortes in die Oberschule gehen. Das ist ein Problem. Dieses Kind erfüllt im Grund zwei Kriterien nicht, die Empfehlung des Vereins, weil der Verein als solcher nicht anerkannt wird und der Verein selber. Ich stelle mir schon die Frage, ob der zuständige Landesrat, auch wenn es sich um Schulschwerpunkte handelt, trotzdem Gespräche aufnehmen könnte dahingehend, dass man bei solchen Situationen vielleicht einmal ein bisschen eine Ausnahme macht, dass man sagen kann, wenn die Bereitschaft und der Wille da ist, dann sollte man dem Schüler die Chance geben, ein Jahr zu machen, wenn man sieht, dass er die Leistung auch außerschulisch im Bereich Sport erbringt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 23/01/18 del 3/1/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante passante A22 in tunnel e varianti Comune Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che secondo fonti di stampa la Giunta provinciale avrebbe assicurato il Sindaco di Bolzano la realizzazione di un passante A22 in tunnel sulla tratta in cui è interessato il Comune di Bolzano. Nello stesso Comune da tempo sono in discussione delle varianti al traffico locale.

Si chiede cortesemente alla giunta provinciale:

Se sia possibile fare chiarezza sulla posizione della Provincia. Se gli intendimenti del Presidente della Provincia, così come riportato dal Sindaco a mezzo stampa, abbiano un fondamento veritiero e concreto. Su come si procederà per la varianti già previste.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Was die Mobilität im Bereich der Stadt Bozen anbelangt, hat es bereits seit Jahren mehrere Studien gegeben, wobei man versucht hat, auch eine definitive Lösung zu finden. Damals wurde darüber gesprochen, die Tunnels zu verlängern bzw. von der Autobahnausfahrt Bozen-Süd Richtung Bozen-Nord durch die Tunnels zu erreichen. Es wurde auch über andere Initiativen gesprochen, wo ich auch den Hörtenbergtunnel nennen möchte, das heißt eine Verbindung mit Sarntal in der Zone der A22 Ausfahrt Bozen-Nord. Was die Erreichung des Bereiches Richtung Meran anbelangt, wurden auch immer Projekte besprochen, um eine Gesamtvision zu haben. Es war so. Der Landeshauptmann hat durch seine Intervention in Rom erreicht, dass wir jetzt dabei sind, im Programm aufgenommen zu werden, um die Autobahn im Tunnel neu zu verlegen. Ich glaube, dass dieses Projekt sicherlich auch eine positive Angelegenheit wäre, um alles zu machen, um Bozen von diesem Verkehr zu entlasten. Dabei läuft eigentlich schon mehreres. Ich denke dabei an den Metro-Bus, der bereits von 5 auf 9 Baulose fertiggestellt worden ist bzw. merken wir, wie Jahr für Jahr immer mehr Leute umsteigen und mit dem Metrobus nach Bozen und dann zurück fahren.

Was die Frage konkret anbelangt, muss man sagen, dass wir am Anfang sind, über dieses Projekt zu reden. Es hat auch schon Treffen mit der Gemeinde Bozen, mit der Gemeinde im Überetsch im Zusammenhang mit der Tram-Angelegenheit, aber was den Tunnel der A22 anbelangt, haben wir auch mit der Gemeinde Leifers gesprochen bzw. hier wurde auch klargestellt, was man dabei ist zu machen. Wir sind der Meinung, wie bereits vor einigen Jahren gesprochen, dass wir versuchen sollten, die Autobahn in den Tunnel zu verlegen. Diesbezüglich gibt es auch eine Studie von Seiten der Brennerautobahn A22, wo man auch diese Möglichkeit skizziert hat. Man kann nicht sagen, dass es dort starten oder dort ankommen wird. Wir sind ganz am Anfang. Deswegen werden die Projektanten die Vorschläge erarbeiten, wo dieser "passante" auch gebaut werden soll.

Ich persönlich bin der Meinung, dass diese Kritik, die in letzter Zeit auch zu lesen gewesen ist, sicherlich auch berechtigt ist, wenn man an den Grundverbrauch, an andere Angelegenheiten in diesem Zusammenhang denkt, aber ich möchte hervorheben, dass es positiv ist, dass wir endgültig über dieses Projekt reden können, um viel Positives für die gesamte Verkehrssituation des Raumes Bozen zu bringen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Raum Bozen zum Beispiel mehr als zwei Drittel der gesamten Mobilität haben, die sich dort abwickelt. Deswegen sind diese Investitionen in jeder Hinsicht notwendig. Wir sehen, dass es weitergeht. Wir haben den Auftrag, diesbezüglich zusammen mit der A22 anzufangen, die Studien zu verfeinern, wenn man das so sagen kann, und werden demnächst auch berichten, wie es weitergegangen ist.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore Mussner e gli chiedo se mi può dare copia di ciò che mi ha elencato perché era un po' difficile con questo sottofondo riuscire a capire esattamente qual era la strategia, perciò chiedo di avere copia scritta. Grazie.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 1/01/18 del 4.12.2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante liquidazione dei contributi per l'edilizia abitativa agevolata. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Wohnbauförderung des Landes stellt für Bauherren oder Käufer von Erstwohnungen eine wichtige Stütze bei der Finanzierung ihres Eigenheims dar. Umso kritischer ist für sie die Verzögerung der Auszahlungen.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange müssen Antragsteller aktuell auf die Ausbezahlung von Wohnbauförderungen warten?
2. Sind die Förderungen, welche in den Jahren 2015 und 2016 genehmigt wurden, vollständig ausbezahlt? Falls dies nicht der Fall ist, innerhalb welchem Zeitrahmen wird dies erfolgen?
3. Aus welchen Gründen werden die Zahlungsziele nicht verkürzt?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Zu Frage Nr. 1. Der Antragsteller kann die vorzeitige Auszahlung der Wohnbauförderung nach Vorlage einer Bankbürgschaft beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Sanierung die Hälfte der Arbeiten oder bei Neubau der Rohbau fertiggestellt worden ist. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung spätestens ein bis zwei Monate nach Antragstellung. Wenn der Antragsteller die ordentliche Auszahlung der Wohnbauförderung beantragt, erfolgt diese normalerweise innerhalb von vier Monaten.

Zu Frage Nr. 2. Aufgrund der obigen Ausführungen hängt es vom Gesuchsteller ab, innerhalb welcher Zeit er nach der Genehmigung des Gesuches die Dokumentation vorgelegt hat bzw. vorlegen kann. Im Jahr 2015 sind 2.730 Gesuche um Wohnbauförderung genehmigt und 2.426 ausbezahlt worden. Im Jahr 2016 sind 2.426 Gesuche um Wohnbauförderung genehmigt und 1.954 ausbezahlt worden.

Zu Frage Nr. 3. Die durchschnittliche Wartezeit ist zwei bis vier Monate nach Vorlage der entsprechenden vollständigen Dokumentation. Die Anweisung der Zahlung ist angesichts der Komplexität der Anträge sicher zumutbar. Eine Ausnahme hat sich im Jahr 2017 durch die Vorgaben des Stabilitätspaktes ergeben, was zur Folge hatte, dass die Ausbezahlung aller Beiträge des Landes ab 1.9.2017 eingestellt werden musste. Mit der Eröffnung des neuen Haushaltsjahres 2018 kann Anfang Februar 2018 die Auszahlung der Landesbeiträge, also auch jener der Wohnbauförderung an die Berechtigten wieder aufgenommen werden. In der Folge ist die Einhaltung der vorhin genannten Zeiten wieder gewährleistet.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 7/01/18 del 7/12/2017, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante circonvallazione ovest di Bressanone: come incentivare un suo maggiore utilizzo? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Seit April 2011 ist die Brixner Westumfahrung (WU) von Brixen-Süd bis zum Kreisel Vahrn-Pustertal auf ca. 3 km Länge in Betrieb. Das ingenieurtechnisch gut gelöste Bauwerk sollte die Stadtdurchfahrt Brixen spürbar entlasten und Anwohner in Brixen/Vahrn von Emissionen und Lärm erleichtern. Leider blieb die erwartete Entlastungswirkung bis heute mäßig: Anstatt der ca. 10.000 erwarteten Fahrzeuge täglich nutzten 2016 ca. 7000 Fahrzeuge täglich die WU, sodass sich makabre Bilder wiederholen: Einer stark belasteten Staatsstraße Vahrn-Brixen/Milland steht eine oft schütter befahrene WU gegenüber. Zumal sich der Bau des Mittelanschlusses trotz vollzogener Ausschreibung verzögert, sollten daher PKW- und LKW-Fahrer verstärkt zur Benutzung der Umfahrung angeregt werden: Dienlich wären etwa grafische Signale, um vor allem auswärtige und transitierende Pendler auf die WU-Vorzüge aufmerksam zu machen, etwa mit dem Hinweis: "WU: In drei Minuten durch Brixen".

Wir richten daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wann und an welchen Wochentagen ist die Zählung erhoben worden, wie viele Fahrzeuge nutzen im Schnitt an den einzelnen Wochentagen die WU?
2. Ist bekannt, wie viele Fahrzeuge die Staatsstraße bzw. die alte Stadtdurchfahrt nutzen?
3. Wäre nicht ein signaltechnischer Hinweis auf die Vorzüge der WU sinnvoll?
4. Wie steht es um den konkreten Baubeginn des Mittelanschlusses?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Das stimmt, Kollege Heiss. Wir reden eigentlich fast jährlich über diese Thematik. Mich freut es eigentlich, dass ich Ihnen, nachdem wir bereits drei Jahre lange die Autos in gewissen Zeiten genauer zählen, sagen kann, dass wir vom Jänner 2015 bis Mai 2016 einen Zuwachs gehabt haben und von 5.403 auf 6.823 sowie 8.531 Fahrzeuge pro Tag registriert haben. Hier sieht man, dass die Umfahrungsstraße diesbezüglich eine gute Arbeit leistet. Wir haben auch mit der Gemeinde Brixen ausgemacht, dass, wenn die Arbeiten fertiggestellt sind, die Gemeinde selber die jetzige Staatsstraße, die durch Brixen läuft und im Besitz der Gemeinde übergehen wird, auch rückbauen wird. Deswegen müssen wir unbedingt schauen, dass wir die ganzen Arbeiten fertig machen. Dann sieht man erst ganz genau, was das für eine Wichtigkeit für die Gemeinde Brixen haben wird. Laut den Studien, die damals gemacht worden sind und wo wir selber auch diskutiert haben und uns nicht immer ganz sicher waren, wird dieser Mittelanschluss, der am 21. September 2017 gestartet ist und wo ein Teil bereits vorher gebaut worden ist, für die Stadt Brixen sehr viel bringen. Sie werden sehen, diese Studien werden Realität. Das wird die Lebensqualität in einer ganz besonderen Weise für Brixen und für den gesamten Raum verbessern.

Zu Frage Nr. 1. Vom 1. bis 9. Jänner waren es 5.403 Fahrzeuge pro Tag. Vom 11. bis 15. Jänner 2016 waren es 6.823 Fahrzeuge pro Tag. Vom 2. bis 6. Mai 2016 waren es 8.531 Fahrzeuge.

Zu Frage Nr. 2. Die ehemalige Staatsstraße SS12 fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Brixen. Von Seiten der Landesverwaltung wurden keine Verkehrszählungen für diesen Teil der Gemeindestraße in Auftrag gegeben.

Zu Frage Nr. 3. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Westumfahrung immer mehr und mehr benutzt wird und das wollten wir auch. Man wird erreichen, dass es dann viel, viel mehr sein werden. Die Vorteile der Umfahrung werden zu 100 Prozent zur Geltung kommen.

Zu Frage Nr. 4. Wie ich bereits vorhin gesagt habe, hat man im September 2017 mit den Arbeiten begonnen und diese verlaufen, wie vorgesehen, gemäß Programm.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat Mussner, für die Auskünfte. Sie haben recht. Inzwischen sind die Arbeiten am Mittelanschluss gestartet. Man wird sehen, ob sie zeitgerecht abgeschlossen werden, das nehme ich doch an, aber ob sie dann den entsprechenden Effekt zeigen, muss man erst sehen. Ich glaube, Sie sollten trotzdem über diese etwas schütterten Messergebnisse hinaus auch in Zukunft versuchen, die Nutzung der Westumfahrung Brixen besser zu erheben. Es ist wirklich so, dass an vielen Wochentagen nach wie vor gähnende Leere herrscht. Man muss die Autofahrer zwingen, auch die Westumfahrung zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen, weil man schnell durch die Stadt kommt. Hinzu kommt, dass durch die starke Stadtdurchfahrt die Anwohner an der Staatsstraße enorm belastet werden. Das muss man schon sagen. Hier hat man die Gemeindeverwaltung mit in die Pflicht genommen. Deswegen die Erinnerung, hier am Ball zu bleiben.

Zur Krönung meiner Landtagskarriere werde ich abschließend im August-September noch eine letzte Anfrage in dieser Hinsicht stellen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 30/01/18 del 12/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante autobus della SAD. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Über die Presse teilt SAD Chef Gatterer dem Land mit, für eine Übergabe der zur Gänze mit Landesgeldern finanzierten SAD Busse an einen eventuellen Nachfolge – Konzessionär eine Ablösesumme von 30 Mio. Euro zu fordern. Das Thema ist nicht neu, die Frage wurde von mir bereits in der Anfrage N.60 vom Februar 2016 sowie im Zuge der Diskussion des neuen Mobilitätsgesetzes im Dezember 2015 aufgeworfen. Fest steht, dass die Busse im Eigentum der SAD sind. LR Mussner antwortete, die Busse müssen dem neuen Dienstleister übertragen werden wie es im Artikel 17 Absatz 3 des neuen Landesgesetzes Nr. 15/2015 auch festgeschrieben ist. Nun ist aber der praktische komplette Fuhrpark von 300 Bussen vom Land vor Inkrafttreten des LG 15/2015 gekauft worden. Was geschieht also mit diesen Bussen, sollte im Vergabeverfahren Ende 2018 eine andere Gesellschaft als SAD die Konzession erhalten? Für die SAD ist die Sache klar: die Busse gehören SAD, da die Konzession nur eine Zweckbindung vorschreibt. Deshalb sei eine Ablöse von ca. 30 Millionen Euro fällig. Für die Regierung hingegen bekomme der Konzessionär nur den Restwert des privat finanzierten Anteils zurück, zu 100% vom Land finanzierte Busse seien hingegen kostenlos zu übergeben, so laut Presseinformationen.

Schon einmal in Vergangenheit (2005) hatte die SAD mittels der "riserva di ammortamento dei contributi sugli investimenti" eine für die Gesellschafter kostenlose Kapitalerhöhung mit dem Erlös der gebrauchten Fahrzeuge durchgeführt – vom Land zur Gänze gezahlt aber durch die Kapitalerhöhung zu 90% in den Händen der privaten Aktionäre gelandet (jede Aktie wurde von 1 Euro auf 18 Euro aufgewertet).

Dies vorausgeschickt, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Auf welche gesetzliche Quelle stützt sich die Aussage, dass vom Land finanzierte Busse die vor 2015 gekauft worden sind, an einen neuen Konzessionär kostenlos zu übergeben seien?
2. Wie viel hat das Land insgesamt für den aktuellen Fuhrpark der SAD ausgegeben? (Summe der Ankaufspreise der ca. 300 Busse)
3. Auf welche Summe beläuft sich der aktuelle d.h. noch nicht abgeschriebene Wert der Busse?
4. Wie viele Busse sind voll abgeschrieben? Was geschieht mit diesen, sollte der ÖPNV einem neuen Konzessionär übertragen werden?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Was die Anfrage anbelangt, möchte ich den Artikel 7 Absatz 8 des Landesgesetzes Nr. 16 von 1985 vorlesen. *"Der Konzessionär, der die Dienstleistung ganz oder teilweise einstellt, hat die Pflicht, die mit Landesbeitrag gekauften unbeweglichen und beweglichen Güter, welche von der konzessionärserteilenden Körperschaft für Dienstauführungen als zweckdienlich erachtet werden, dem nachfolgenden Konzessionär zu dem Preis zu übertragen, welcher aus dem allfälligen noch nicht abgeschriebenen Betrag der vom Konzessionär getätigten Finanzierung gebildet ist. Die Beiträge für den Ankauf von Rollmaterial wurden laut Artikel 12 und Artikel 15 des obgenannten Landesgesetzes vergeben, wobei in Artikel 15 Absatz 5 vorgesehen war, dass bei Veräußerungen der Sache ohne Bewilligung die gesamten zugewiesenen Zuschüsse widerrufen würden."* Weiters steht im Absatz 6 Folgendes: *"Stellen die zuständigen Behörden fest, dass eine Sache, für die ein Zuschuss für Investitionsausgaben gewährt wurde, ohne Bewilligung des zuständigen Landesrates für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wurde, so wird der gesamte zugewiesene Zuschuss widerrufen."* Zu diesem Thema wird jedenfalls die Anwaltschaft des Landes um ein Rechtsgutachten ersucht.

Zu den Fragen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. Die SAD hat derzeit einen Fuhrpark von 284 Autobussen, immatrikuliert zwischen 1982 und 2014, die einen Anschaffungspreis von insgesamt 63,9 Millionen Euro hatten. Der Betrag des Landes betrug hierfür 100 Prozent. Die Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre, der Restwert der Abschreibungsquote beträgt zirka 7,9 Millionen Euro und der Restwert des öffentlichen Investitionsfonds beträgt 7,9 Millionen Euro für noch 104 Busse. Die Abschreibung des letzten Busses ist am 31.12.2018.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich habe mir die gleichen Artikel und Absätze des alten Landesgesetzes angesehen. Die erste Frage, die sich mir stellt, ist jene, wieso wir mit Landesgeldern die Busse kaufen und sie ins Eigentum der SAD schreiben und man es nicht wie mit den Zügen macht, die der STA gehören. Dann kann man über einen "comodato d'uso" oder über andere Dinge reden. Mir ist es unerklärlich, wie es zu so einer Entscheidung kommen kann. Das entbehrt eigentlich jeder Logik.

Ich möchte wissen, ob die Absätze 7 und 8 des Landesgesetzes Nr. 16/85 effektiv anwendbar sind, denn diese reden vom Verzicht oder Verfall der Konzession, nicht vom Verlust durch ein Nachfolgeunternehmen. Absatz 8 sagt, dass, wenn der Konzessionär, der die Dienstleistung ganz oder teilweise einstellt, ... Ich wäre mir nicht ganz sicher, ob man das hier eins zu eins so anwenden kann. Wenn man das im Ganzen liest auch mit einem Verzicht, dann möchte ich wissen, ob man das mit Ende der Konzession gleichsetzen kann. Aber Sie wollen ein Rechtsgutachten, wo das dann drinnen stehen wird. In der Praxis ist das in all diesen Jahren so gehandhabt worden, nicht nur mit der Kapitalerhöhung 2005, die ich hier anführe auch bei allen anderen Verkäufen, dass der Marktwert der Busse, die voll abgeschlossen wurden, veräußert wurde und diesen Wert hat bisher das Unternehmen immer einbehalten. Das ist de facto so akzeptiert worden, also hat man hier Präzedenzfälle geschaffen, aus denen man sich jetzt wieder irgendwie befreien muss, wenn man es jetzt anders machen will. Meine Frage ist, warum das bis heute immer so toleriert wurde, dass man einfach den Erlös dem privaten Konzessionär überlassen hatte.

Die zweite Frage dazu ist folgende. Die Landesregierung muss meines Wissens das Okay geben, wenn diese Busse von den Linien ... Im "libretto di circolazione" steht drinnen, es gehört der SAD und darf auf diesen Linien fahren. Um diesen Bus verkaufen zu können, muss man ihn aus diesem öffentlichen Personennahverkehr herausnehmen. Das muss jedenfalls das Land irgendwie machen. Kann die Landesregierung oder das Amt für Mobilität sich weigern, das zu machen, diesen "svincolo" sagen wir verweigern?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Mir kommt schon vor, dass wir in einer Periode leben, wo alles so interpretiert wird, wie es jeder haben möchte. Da habe ich keine Zweifel. Wir interpretieren es so laut Gesetz, das Gültigkeit hat und dieses Gesetz wird, wie wir es interpretieren, auch angewendet.

Was die Frage Nr. 2 anbelangt, muss man sagen, dass die Busse für 12 bzw. 15 Jahre fahren können und man für jede Linie diese Genehmigung haben muss, wie Sie gesagt haben, unsererseits, wo man das auch so anwendet. Wir intervenieren, wenn wir sehen, dass ein Bus, der älter als 12 bzw. 15 Jahre alt ist, mit dieser Auszeichnung, mit dieser "targa" nicht mehr fahren könnte. Da haben wir auch die Möglichkeit zu kontrollieren und das machen wir auch, aber in diesem Falle intervenieren wir, wenn die Altersdauer überschritten wird.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 2/01/18 del 4/12/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle, Knoll, riguardante danni materiali e incidenti causati da richiedenti asilo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Süd-Tirolweit werden durch die verschiedenen staatlichen Programme Asylwerber auf die Gemeinden verteilt. Die Asylwerber könnten – sei es aus Versehen, sei es aus Fahrlässigkeit oder sei es aus Mutwilligkeit – Sachschäden verursachen bzw. Unfälle auslösen.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Gibt es für die Asylwerber in Süd-Tirol eine Pflichtversicherung? Falls ja, wer zahlt in diese ein?
2. Falls nein, wer haftet für den Fall, dass Asylwerber Sachschäden verursachen bzw. Unfälle auslösen, in die unschuldige Personen mit hineingezogen werden?
3. Sollte ein Asylwerber, der einen Schaden verursacht bzw. einen Unfall ausgelöst hat, strafrechtlich verurteilt und somit umgehend abgeschoben werden, geht der Geschädigte dann leer aus?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Im Abkommen zwischen dem Regierungskommissariat, dem Land und den jeweiligen Einrichtungen, die die Führung dieser Einrichtung übernommen haben, gibt es vor Aufnahme der Arbeit, der Übernahme der Verantwortung in dieser Struktur die Notwendigkeit, eine Versicherungspolizze abzuschließen. Die Kosten, die diese verursacht, müssen von den Geldern bezahlt werden, die der Staat über das Land an die jeweilige Vereinigung abgibt.

Zu Frage Nr. 2. Es ist so, dass die zivilrechtliche Haftung sich auf den Ausgleich vom Schaden zwischen Bürgern untereinander bezieht. Es haftet selbstverständlich die Person, die den Schaden verursacht hat. Falls eine Haftpflichtversicherung vorhanden ist, deckt diese den Schaden. Es ist allerdings so, dass in Italien die Haftpflichtversicherung keine obligatorische ist.

Als grundsätzliche Bemerkung gilt hier, dass immer die Person haftet, die den Schaden verursacht, wobei an dieser Stelle auch zu sagen ist, dass es kein Thema ist, das nur Asylwerber betrifft, sondern generell für alle Menschen gilt und für den Großteil der Bevölkerung, der möglicherweise auch keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Das betrifft bei uns sicherlich vor allem einkommensschwächere Personen, die diese Möglichkeit nicht haben bzw. noch nicht nutzen können.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Einrichtung außerhalb derselben kaum eine Aufsichtsmöglichkeit hat. Somit wäre es auch wenig angemessen, wenn diese für den Schaden bzw. für die Versicherung haften muss.

Zu Frage Nr. 3. Hier gilt es zwischen der strafrechtlichen Haftung, die sich auf die Bestrafung von gesetzwidrigen Verhaltensweisen einzelner Bürger durch den Staat bezieht und der zivilrechtlichen Haftung zu unterscheiden. Die zivilrechtliche Haftung geht durch die Abschiebung nicht verloren, sie erlischt also nicht, sie bleibt weiterhin aufrecht.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Frau Landesrätin, für die Antwort. Es ist so, dass man in den Medien vielfach von solchen Fällen gehört hat, und zwar von Schäden, die von Ausländern verursacht werden. Bei den Veranstaltungen, die ich besucht habe, wurde das Thema aus meiner Sicht auch nicht gänzlich geklärt. Deswegen diese Anfrage.

Eine Zusatzfrage. Wie hoch ist die Versicherung abgedeckt?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Das kann ich jetzt nicht für die einzelnen Einrichtungen sagen. Ich muss eine Rundfrage bei den einzelnen Einrichtungen machen, was von der Größenordnung dieser Einrichtungen und von der Anzahl der Menschen abhängt, die dort sind. Wenn Sie das als notwendig erachten, dann kann ich auch eine entsprechende Umfrage machen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 5/01/18 del 4/12/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante gestione dell'Orso: addio norma di attuazione? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): A fine luglio 2017 la stampa dava la notizia che la Commissione dei Dodici aveva approvato all'unanimità la norma di attuazione che avrebbe dato più autonomia alle due Province di Trento e Bolzano sulla gestione dell'orso. Spiegava il presidente Lorenzo Dellai: «Quello che oggi si deve fare attraverso una lunga procedura, sentendo il Ministero dell'ambiente, domani si potrà fare sotto la responsabilità della Provincia di Trento e di Bolzano ed i sindaci».

Per entrare in vigore, la norma doveva essere approvata dal governo.

Si chiede:

1. Il Governo ha approvato la norma di attuazione licenziata dalla commissione dei 12 nel luglio 2017?
2. Se non l'ha ancora approvata, dove sono le difficoltà?
3. E' vero che nel tavolo tecnico-politico sul tema, tenutosi il 23 ottobre scorso, l'on Zeller ha comunicato che la norma non ha alcuna possibilità di essere approvata da questo governo entro la fine di questa legislatura?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Durchführungsbestimmung, die staatliche Zuständigkeit, die aufgrund der internationalen Vereinbarungen, Berner Konvention, EU-Habitat-Richtlinie besteht, Managementpläne für geschützte Tiere zu verabschieden, soll mit dieser Durchführungsbestimmung auf das Land übertragen werden, weil der Staat diese Möglichkeit zurzeit nicht wahrnimmt, nicht ausnützt. Der Staat hat keine Managementpläne verabschiedet. Wir haben gesagt, wenn es der Staat nicht macht, dann soll er uns das delegieren. Das ist in der 12er Kommission verabschiedet worden und mit der Verabschiedung in der 12er Kommission ist aber die Durchführungsbestimmung noch nicht genehmigt worden. Sie wissen Bescheid. Zunächst müssen nach der Verabschiedung in der 12er Kommission die Ministerialgutachten eingeholt werden. Das hat seine Zeit gedauert. Das ist ein juristisches Neuland. Das ist auch ein ganz spezifischer Fall. Es geht auch um internationales Recht, denn der Staat Italien hat sich in internationalen Vereinbarungen verpflichtet, wie übrigens auch alle europäischen Staaten, da sind ausnahmslos alle dabei, auch die Schweiz, also nicht nur Berner Konvention, sondern auch die EU-Habitat-Richtlinie, also einmal die Vereinbarung, die nicht nur die EU betrifft, sondern alle Staaten. Diese Überprüfung war am Ende positiv. Das hat sehr lange gedauert. Die Ministerialgutachten – es sind damit mehrere Ministerien befasst - sind dann auch positiv gewesen. Aber das hat ziemlich lange gedauert. Die Genehmigung in der 12er Kommission ist ziemlich lange her. Dann gab es die Debatte über das Gutachten.

Die Regierung hat die Bestimmung noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Die Voraussetzungen würden jetzt bestehen und das nehmen wir zur Kenntnis. Es ist fraglich, ob das jetzt noch passieren wird. Theoretisch ist es möglich. Die Regierung darf solche Maßnahmen, also die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen auch in der Phase, wo das Parlament bereits aufgelöst ist, tätigen. Es gibt bereits Präzedenzfälle und auch entsprechende Gutachten. Ob das noch passiert, ist fraglich.

Ob Senator Zeller diese Aussage gemacht hat, kann ich nicht bestätigen, das weiß ich nicht. Ich bestätige, dass es fraglich ist, ob das jetzt noch mit dieser Regierung passiert, dann eben mit der nächsten. Es liegen alle Gutachten vor, der Beschluss der 12er Kommission und die positiven Gutachten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Aggiungerei due domande. La prima è questa: se è possibile volevo sapere quando sono arrivati questi pareri positivi dei Ministeri, almeno in che mese.

La seconda è: se scade la legislatura – ha già detto qualcosa in coda, ma volevo che lo precisasse meglio – la procedura riparte da zero, oppure viene ripresa lì dove in questa legislatura si è fermata e quindi con tutti gli atti predisposti?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann das war. Zwischen Genehmigung in der 12er Kommission und vorliegenden Gutachten hat es eine längere Zeit gedauert. Im Umweltministerium ist erklärt worden, dass es hier nicht nur um eine staatliche Angelegenheit geht, sondern um die Erfüllung einer internationalen Vereinbarung, dass man das genau mit den zuständigen EU-Ämtern prüfen muss.

Zum Zweiten. Da verfällt nichts, also eine neue Regierung kann es auf die Tagesordnung der Regierung setzen. Das Gutachten, sofern es positiv ist, bleibt ein positives Gutachten. Das wird auch nicht von den politisch gewählten Vertretern, von den Ministern verfasst, sondern von den Beamten, die dieselben sind. Da verfällt nichts.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 6/01/18 del 5/12/2017, presentata dalla consigliera Mair, riguardante scambio di alloggi IPES. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): In der letzten Zeit werden an WOBI-Mieter Briefe verschickt mit dem Angebot eines Wohnungstausches, ohne vorherige Kontaktaufnahme bzw. Aussprache, was die Betroffenen einerseits verwundert, andererseits aber auch ärgert. Frei nach dem Motto: Friss oder stirb werden ihnen im Verbleib in der bisherigen - größeren - Wohnung drastische Mieterhöhungen angeordnet.

Dies wird von den Mietern als regelrechte Strafaktion gewertet, haben sie doch über viele Jahre allen Anforderungen des WOBI-Instituts entsprochen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wird jenen Mietern die Miete erhöht, die einem Tausch nicht zustimmen?
2. Wie wird die Mieterhöhung berechnet?
3. Werden alle Mieter angeschrieben bzw. nach welchen Kriterien werden Mieter für einen Tausch ausgesucht?
4. Wie viele Mieter wurden bisher angeschrieben?
5. Wie viele Mieter haben von sich aus um einen Tausch angesucht?
6. Welches sind die Beweggründe dafür, dass das WOBI Mieter zu einem Tausch bewegen will?
7. Stimmt es, dass größere Wohnungen vor allem für Ausländer gebraucht werden?
8. Wenn ja, wie rechtfertigt die Landesregierung dies gegenüber den bisherigen einheimischen Mietern, die über Jahre ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sind?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Vado a leggere la risposta che mi ha fornito il presidente dell'IPES che risponde alle varie domande, quindi vado a seguirla.

Zu Frage Nr. 1. Die erhöhte Miete wird aufgrund des Artikels 113 des Landesgesetzes Nr. 13/98 angewandt.

Zu Frage Nr. 2. Die Erhöhung, das heißt die differenziale Miete besteht aus der Landesmiete für jene Wohnungsfläche, welche aufgrund der Familiengröße nicht zusteht. Das heißt zum Beispiel, dass für eine alleinstehende Person für 50 Quadratmeter die Sozialmiete berechnet wird und für die überschüssige Fläche die Landesmiete. Das ist nur ein Beispiel.

Zu Frage Nr. 3. Es werden nicht alle Mieter angeschrieben. Angeschrieben werden nur Mieter in jenen Ortschaften, wo der Bedarf an großen Wohnungen herrscht und keine zur Verfügung stehen. Es gibt diese Beschränkung.

Zu Frage Nr. 4. Seit dem 1.1.2016 wurden bisher 69 Mieter angeschrieben.

Zu Frage Nr. 5. Für denselben Zeitraum haben 63 Mieter um Tausch aus einer zu großen in eine kleinere Wohnung angesucht.

Zu Frage Nr. 6. Der Grund liegt im Bedarf an großen Wohnungen für Familien auf den Rangordnungen bzw. für Familien in WOBI-Wohnungen, welche überfüllt sind.

Zu den Fragen Nr. 7 und Nr. 8. Nein, das stimmt nicht. Große Wohnungen werden an EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger nach den geltenden Bestimmungen zugewiesen.

Questa è la risposta del presidente punto per punto.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wir haben schon anlässlich der Haushaltsdebatte darüber diskutiert. Ich habe schon Verständnis, wenn dort eine Familie – ich spreche jetzt von der Gemeinde Brixen, und zwar von einer Ortschaft in Brixen - 35 Jahre in einer Institutswohnung lebt, die fast irgendwo wie ein Eigenheim geworden ist. In diesem Haus kennt man sich seit 35 Jahren. Jetzt wird eine Familie sozusagen herausgepickt, der man schon nahegelegt hat, dass sie direkt in die Stadt in eine bestimmte Gasse ziehen soll, wo die Wohnung viel zu klein und kein Parkplatz ist. Ich verstehe schon, dass sich diese Menschen nicht nur wundern, sondern auch ärgern und einen Verdruss haben, wenn sie mehr bezahlen müssen. Das werden sie letzten Endes tun, weil sie sagen, man hat auch Möbel investiert, das alles ist auch mit großen Kosten verbunden. Ich kann nur das wiedergeben, was man hört und was diese einem sagen. Natürlich wird der Präsident nicht schreiben, es stimmt, dass wir die Wohnungen für Ausländer brauchen, aber wer hat heute diese

große Familie, die es gilt unterzubringen? Das sind in den seltesten Fällen unsere Leute. Wenn der Bedarf an großen Wohnungen besteht, dann wissen wir, wer gemeint ist. Ich kritisiere die Art und Weise. Ich denke, dass es dem WOBI schon gut anstehen würde, wenn es zu langjährigen Mietern, wo es nie Probleme gegeben hat, die gewissenhaft waren, zuerst einmal ein Gespräch sucht, versucht Verständnis irgendwo aufzubringen und nicht den Brief auf eine Art und Weise zu verschicken gleich schon mit der neuen Adresse, entweder oder und sonst so und so viel mehr Geld. Das ist, glaube ich, nicht ganz gerechtfertigt, wenn es wirklich nie Schwierigkeiten oder Probleme gegeben hat. Ich ersuche Sie einfach, das mitzuteilen, denn diese Art wird nicht unbedingt goutiert. Ich bitte Sie, mir eine Kopie der Antwort auszuhändigen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 3/01/18 del 4/12/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante anamnesi: antivaccinista. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): In Brixen musste im November dieses Jahres ein ungeimpftes Kleinkind nach einem Unfall genäht werden. Neben den relevanten Angaben zum Patienten steht in der Anamnese, das Kind sei nicht gegen Tetanus geimpft, was ja ebenfalls von Relevanz ist. Unverständlich allerdings der darauffolgende Vermerk "Impfgegner". Es steht einem Arzt weder zu, die politische oder ethische Richtung von Patienten zu beurteilen, noch diese zu erfassen. Sofern die Eltern besagten Kindes überhaupt Impfgegner sind, was eine fehlende Impfung nicht unbedingt voraussetzt, hat dieser Vermerk rein gar nichts auf einem medizinischen Befund verloren.

Dies vorausgeschickt, bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass "Impfgegner" Teil einer Anamnese zu sein hat?
2. Welche weiteren weltanschaulichen, politischen oder ethischen Positionen von Patienten werden von der Sanitätseinheit erfasst?
3. Wird die Landesregierung Hinweise auf weltanschauliche, politische oder ethische Positionen auf Anamnese weiterhin befürworten?
4. Falls die Landesregierung dies nicht billigt, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um diese Vorgehensweise zu verhindern?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Landesregierung ist der Meinung, dass es in diesem Fall Teil der Anamnese ist, festzustellen, ob das Kind geimpft wurde. Die Tetanusimpfung ist laut Staatsgesetz Nr. 119 vom 31.7.2017 eine Pflichtimpfung und somit von besonderer Wichtigkeit.

Zu Frage Nr. 2. Verschiedene Informationen können im Rahmen der Gesundheitsdokumentation identifiziert, das heißt erfasst werden. All dies ausschließlich, wenn es sachdienlich und im Einklang mit den Grundsätzen des Artikels 11 des Legislativdekrets Nr. 196 von 2003 ist, das die Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Daten beinhaltet. Die Dokumentation des Impfstatus, wenn der Patient eine infektionsgefährdende Wunde aufweist, kann ebenso relevant sein wie die Dokumentation der Weigerung des Patienten, sich impfen zu lassen, weil er geimpft ist oder weil sonst irgendeine Problematik vorliegt, die dokumentiert sein soll und die in seinem Interesse dokumentiert sein soll. So dokumentiert zum Beispiel der Arzt auch die Verweigerung einer Therapie, den Nachweis der Ablehnung einer Bluttransfusion oder einer diagnostischen Untersuchung, die auch irgendjemand verlangen kann, dass sie nicht gemacht wird. Das sind auch dann durchaus relevante Daten, die aufgezeichnet werden müssen. Genauso wie die Verweigerung zum Beispiel einer Bluttransfusion, wie ich schon vorher gesagt habe.

Zu Frage Nr. 3. Grundsätzlich sind weltanschauliche, politische und ethische Positionen keine Elemente einer Anamnese, sehr wohl jedoch Verweigerungen wie ich sie unter Punkt 2 ausgeführt habe.

Zu Frage Nr. 4. Es ist der Arzt und niemand anders, der bewertet und entscheidet, welche Informationen in der Anamnese aufgenommen werden sollen, um mit der Behandlung und Diagnose fortfahren zu können. Das mit bestem Wissen und Gewissen. Hier geht es auch darum, Informationen zu haben, wie unter Punkt 2 ausgeführt, die relevant sind für die Fortführung einer Behandlung.

Darüber hinaus erstellt der Arzt die von der Direktion des Sanitätsbetriebes und dem Gesundheitsministerium geforderten zusätzlichen Unterlagen, die auch auf Landesebene für administrative Kontrollen zur Verfügung stehen.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Hier wurde nicht eine gesundheitsversorgungsrelevante Angabe gemacht, sondern tatsächlich eine weltanschauliche oder auch politische Einstellung. Es steht da nicht, dass jemand irgendetwas verweigert hat, eine Therapie oder eine Impfung, sondern hier steht "Impfgegner". Das müsste dann implizieren, dass in Hinkunft auch ein Veganer drauf kommt, Frauenrechtlerin, Emanze, um es einmal so zu sagen, Afroamerikaner, wenn einer zu Besuch wäre, also da müsste in Zukunft, wenn der Arzt entscheidet, er alle möglichen religiösen, rassistischen, weltanschaulichen Dinge hineinschreiben, wenn es ihm vorkommt, dass es wichtig ist hineinzuschreiben, dass der Betreffende ein Muslim ist zum Beispiel, der kein Schweinefleisch ist. Er könnte Schweinefleischgegner hineinschreiben, also es wäre dann eine ganze Reihe von Dingen, die man hineinschreiben müsste oder, wie gesagt, alle möglichen Angaben, nur weil es dem Arzt auf die Socken geht, dass gerade ein Veganer hereingeschneit kommt. Der soll gefälligst Fleisch essen und nicht daher kommen und dann sich darüber "aufregen", dass er in irgendeiner Weise irgendwelche Blutwerte nicht aufweisen kann. Auf einer Anamnese "Impfgegner" anzugeben, ist schon ein starkes Stück. Da marschieren wir schon in eine mehr als bedenkliche Richtung. So ein Arzt müsste natürlich umgehendst zur Verantwortung gezogen werden.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 19/01/18 del 2/1/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante orario a cadenza di 30 minuti sulle linee ferroviarie nella Bassa Atesina. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Landeshauptmann hat Mitte Dezember das Verkehrskonzept für den Großraum Bozen vorgestellt. Er betonte dabei, dass die Finanzierung und der Bau des Virgiltunnels gesichert seien. Dieser ermögliche einen vollen Halbstundentakt auf den bestehenden Zuggleisen im Unterland. Der Halbstundentakt konnte aber im Unterland, vor allem am Vormittag, nicht umgesetzt werden, da der Schienenbetreiber RFI auf der Brennerstrecke ein dreistündiges Wartungsfenster für sich reklamiert. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Hat der geplante Virgeltunnel Auswirkungen auf das Wartungsfenster von RFI?
2. Wird der Halbstundentakt im Unterland auch am Vormittag eingeführt?
3. Falls Nein, was will die Landesregierung unternehmen, damit die große Fahrplanlücke von fast drei Stunden im Unterland geschlossen wird?
4. Hält die Landesregierung ein tägliches (!) Wartungsfenster von drei Stunden für opportun?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Über diese Thematik haben wir bereits ein paar Mal gesprochen.

Ich darf im Zusammenhang mit der Frage Nr. 1 mitteilen, dass RFI der Landesregierung versichert hat, dass sie um eine Lösung bemüht ist, um das Wartungsfenster auf der Brennerstrecke vom Vormittag in die Nachtstunden zu verlegen. Dies ist einerseits mit höheren Kosten und mit gewerkschaftlichen Schwierigkeiten verbunden, was diese Arbeiten in der Nacht bedeuten. Es ist aber noch keine Zusage für eine Lösung gemacht worden bzw. es ist noch keine schriftliche Zusage gemacht worden.

Die Frage Nr. 2 habe ich bereits mit der Antwort auf die Frage Nr. 1 beantwortet.

Zu Frage Nr. 3. Die Landesregierung ist hier um eine einvernehmliche Lösung bemüht und wird weiter mit RFI sprechen bzw. verhandeln, um das zu erreichen, was ich bereits vorhin ausgeführt habe.

Zu Frage Nr. 4. Die Landesregierung wird weiterhin am Ziel arbeiten, um den Fahrgästen auf der Brennerlinie auch am Vormittag einen vollen Halbstundentakt anbieten zu können.

PRESIDENTE: Il collega Zimmerhofer rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 31/01/18 del 12/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante società pubbliche e vitalizi. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mit dem vom Landtag genehmigten Landesgesetz vom 20. Dezember 2017, Nr. 22 "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018", ist u.a. mit Artikel 16 das Landesgesetzes Nr. 12 / 2007 "Lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen" in einigen Punkten geändert worden. So lautet der neu gefasste Art. 1 Absatz 6 nun folgendermassen:

"(6)Die öffentlich kontrollierten Gesellschaften unterliegen folgender Regelung:

(...)

c/bis) die Personen, die von den Verwaltungen laut Absatz 2 zu Verwaltern ernannt werden, erhalten für besagte Aufträge keine Entschädigung, sofern sie eine Leibrente als ehemalige Landtags- bzw. Regionalratsabgeordnete oder als Abgeordnete zum italienischen oder europäischen Parlament beziehen. Denjenigen, die für obgenannte Ämter eine Leibrente beziehen, dürfen seitens des Landtages bzw. der Landesregierung keine bezahlten Berateraufträge erteilt werden. Die Landesregierung ist beauftragt, die entsprechende Durchführungsverordnung zu erlassen,"

Im GGA wurde erklärt, dass diese Regelung auch die Handelskammer betreffe, eine entsprechende Nachfrage im Plenum blieb unbeantwortet. Identische Bestimmungen, in Anpassung an die einschlägigen staatlichen Vorgaben, findet man auch in den Landesgesetzen der Provinz Trient und der Region (Art. 4 della comma 11 bis della legge regionale 26 febbraio 1995, n. 2), auch wenn die vorgesehene Durchführungsbestimmung nie genehmigt worden ist (!)

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Gibt es Fälle, in Südtirol, seit 2008, in denen Leibrenten – Bezieher einen bezahlten öffentlichen Posten bekleidet haben? Wenn ja, welche, und welche Summen haben diese insgesamt seit 2008 bezogen?
2. Betrifft die Bestimmung in der Prämisse auch die Handelskammer und ihren Präsidenten?
3. Gibt es zu Frage 2 ein Gutachten (des Landes, oder der Handelskammer)?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage Nr. 1. Fälle, in denen Leibrentenbezieher als Verwalter in dem vom Land kontrollierten Gesellschaften bezahlt werden, gibt es keine. Es gibt aber den Fall, dass ein Präsident einer kontrollierten Gesellschaft ein ehemaliges Mitglied des Senats ist. Für die betreffende Tätigkeit dieses ehemaligen Senators gibt es aber keine Entschädigung, sondern lediglich die Rückvergütung im Zusammenhang mit der Ausübung der effektiven im Amt getragenen Kosten. Somit ist die Bestimmung zur Gänze eingehalten.

Zu Frage Nr. 2. Die Bestimmung der Prämisse gilt für die kontrollierten Gesellschaften der Handelskammer, nicht aber für die Handelskammer selbst.

Zu Frage Nr. 3. Es gibt kein diesbezügliches Gutachten.

Herr Kollege Köllensperger, ich erlaube mir Ihnen eine Frage zu stellen. Ich denke, dass es sehr viele Fragen in diesem Zusammenhang gibt und die mediale Debatte. Ich habe den Eindruck, dass es so quasi immer wieder in der Form, wie es debattiert und auch vorgebracht wird, der leider schon bestehende Eindruck ist, dass es nach wie vor weiß Gott welche Politikerprivilegien geben würde und die Politik das Schlimme an sich in der Gesellschaft sei, nicht noch weiter befeuert wird und dass man damit der Demokratie nichts Gutes tut. Ich frage Sie das, weil ich leider ein bisschen die Gefahr sehe, denn sehr oft ... Wir sehen, wie es dann medial dargestellt wird. Das eine ist die Frage, aber wir sehen dann die mediale Darstellung darüber. Auch in einem solchen Fall könnte es passieren, dass am Ende die Botschaft bleibt, da ist irgendetwas, wo man sagt, da kriegt niemand irgendetwas und das ist genau gemäß den Bestimmungen. Es ist eigentlich schon eine Sonderbestimmung, dass man sagt, wenn man Politiker war, dann wird man anders behandelt, und zwar schlechter, denn jede sonstigen Bezüge, die jemand anders aus der Vergangenheit hat, sind kein Problem. Wenn es hingegen ein Politiker war, dann ist es ein Problem. Das wird auch eingehalten, denn das Gesetz ist so. Aber ich habe schon die Sorge, dass wir hier ein bisschen mehr darauf schauen sollten, dass diese Meinung, die leider noch vorherrscht und die letztlich schädlich ist, nicht noch weiter befeuert wird.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zu Ihrer Antwort. Ich bin mehr oder weniger zum gleichen Schluss gekommen. Ich wollte das aber, nachdem Sie es im Plenum angesprochen haben. Sie haben gesagt, Sie müssen das noch einmal klären. Ich habe übrigens auch gegen diesen Artikel gestimmt.

Ich habe, wie Sie wahrscheinlich schon wissen, bei der ganzen Debatte um die Politikergehälter eine Meinung eingenommen, dass Arbeit, vor allem gute und anstrengende Arbeit gerecht und angemessen zu bezahlen ist. Ich habe mich nie an dieser Diskussion um das Downgrade beteiligt. Den großen Fehler, sich die Leibrenten im Voraus auszuschütten, den können wir hier alle nicht verantworten. Und das war die Beschädigung des Politikerberufes, den wir heute alle zu spüren bekommen. Aber ich glaube, dass Sie auch sagen können, dass ich mich an dieser Debatte in keinem Fall so beteiligt habe wie es andere durchaus ma-

chen, dass ich hier den Politikerberuf beschädigen möchte. Das wäre auch absurd, im Gegenteil. Es liegt mir mehr daran, dass der Politikerberuf wieder ein Ansehen gewinnt, dass sich Leute hierfür hergeben. Wir wissen alle, wie schwer wir uns tun, überhaupt noch jemanden zu finden, der in die Politik einsteigen will. Deswegen können Sie mir, glaube ich, zugestehen, dass ich bei der Gehaltsdebatte mich äußerst zurückgehalten habe, im Gegenteil. Ich bin sogar der Meinung, dass es hier überhaupt keinen Skandal gibt mit den Gehältern, die wir derzeit haben.

Was die Leibrentendebatte anbelangt, hat diese Legislatur denkbar schlecht begonnen wegen einer Erbschuld, die aus der letzten Legislatur herübergekommen ist. Aber auch hier glaube ich nicht, dass man mir vorwerfen kann, dass ich besonders auf dieser Welle geritten wäre. Sie haben von mir schon seit Jahren zu diesem Thema nichts mehr gehört.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/01/18 del 12/12/2017, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante servizio postale: dove sono le miglione tanto annunciate? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Bei der Verlesung des Berichtes zum Haushalt 2018 nahm Landeshauptmann Arno Kompatscher u. a. auch zum Abkommen zwischen Land und Staat bezüglich Übernahme der Post Stellung. Wörtlich betonte der Landeshauptmann: "Ein wichtiger öffentlicher Dienst kann nun den Bedürfnissen der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft angepasst werden". Bedienstete der Post berichten uns allerdings von nach wie vor bestehenden Engpässen und von unzumutbaren Arbeitsverhältnissen. So konnten Bedienstete im laufenden Jahr nur drei Wochen Urlaub nehmen und an Weihnachtsferien ist erst gar nicht zu denken. Angeblich positive Aspekte der Vereinbarung mit der italienischen Post lassen sich bisher objektiv jedenfalls nicht erkennen. Vermerkt wird, dass private Unternehmen bei der Postzustellung anscheinend eine Vorzugsschiene genießen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was ist in den rund acht Monaten seit der verkündeten Übernahme der Post durch das Land konkret geschehen?
2. Wie viele neue Stellen wurden bisher besetzt, nach welchen Kriterien und für welchen Zeitraum?
3. Wo leisten diese Personen Dienst?
4. Ist es zumutbar, dass Bedienstete über Jahre ihren Urlaub nicht aufbrauchen und den Erfordernissen bzw. Verpflichtungen einer Familie nicht nachkommen können?
5. Gibt es bezüglich Postverteilung tatsächlich Anweisungen, dass gewisse Produkte bei der Verteilung eine Vorzugsschiene genießen und Bedienstete dafür auch an Samstagen eingesetzt werden?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal Folgendes. In den acht Monaten - im April 2017 wurde die Vereinbarung unterzeichnet - ist sehr vieles geschehen. Beginnen wir beim Personal. Inzwischen hat es 25 Neuanstellungen für den Postzustelldienst gegeben. Es hat dafür aber ein völliges Neuorganisieren des Rekrutierungssystems gebraucht, denn in der Vergangenheit gab es immer das Problem, dass gar keine Bewerber gefunden worden sind. Dies zum einen, weil die Berufsvoraussetzungen, die gefordert worden sind, zu hoch angesetzt waren. Wir haben das ändern können. Für Südtirol gilt eine Ausnahmeregelung, dass man eben nicht die Matura für den Postzustelldienst haben muss. Zum Zweiten, dass die Veröffentlichung und alles lokal gemacht werden, die Bekanntmachung. Es ist uns sogar gelungen, die lokalen Wirtschaftsverbände, zum Beispiel auch den Bauernbund usw. mit einzubeziehen, dass die Information an die Menschen kommt, die potentiell überhaupt vielleicht Interesse haben könnten. Der Zustelldienst ist sehr oft ein Teilzeitjob. Das ist nicht unbedingt attraktiv für alle in einem Land, wo Vollbeschäftigung herrscht, aber es durchaus Menschen gibt, die schon auch eine Stelle bräuchten, aber diese muss man erst finden und denen die Information geben. Wir haben das organisiert. Es hat Informationsveranstaltungen gegeben, es hat dann diese Veröffentlichung gegeben. 100 haben sich gemeldet, 70 haben sich tatsächlich Informationen eingeholt. Die Gespräche sind übrigens jeweils in der Muttersprache durchgeführt worden. Das alles hat es früher nicht gegeben. Da musste man nach Rom fahren. 70 haben sich dann tatsächlich beworben, 25 konnten inzwischen eingestellt werden. Das ist noch nicht das volle Pensum, das erreicht werden soll, aber das ist ein erster Schritt. Diese Einstellungen sind zum Teil auch noch befristet formuliert. Sie werden jetzt von mittelfristig in dauerhafte umgewandelt.

Inzwischen wurde nicht nur kein weiteres Postamt geschlossen, sondern im Gegenteil. Wir kommen gerade eben - Kollege Renzler und Landesrat Tommasini waren auch mit von der Partie - von der Wiedereröffnung des Postamtes in Steinmannwald. Heute Vormittag hat dieses Postamt schon wieder seine Dienste erfüllt. Es ist ein vollfunktionsfähiges Postamt mit allen Diensten, die auch in zentralen Postämtern erbracht werden. Wir haben sichergestellt, dass in Südtirol kein Postamt mehr geschlossen wird. Es sind somit 130 Postämter, die dauerhaft erhalten bleiben. Das ist doch eine große Zahl bezogen auf den internationalen Vergleich. Man arbeitet auf Hochtouren.

Das Verteilerzentrum in Bozen ist wiedereröffnet worden. Das ist 1992 geschlossen worden. Seitdem ist die Post nach Verona gegangen. Inzwischen sind die Maschinen und alles angeliefert und auch installiert worden. Zurzeit läuft ein Testbetrieb, noch nicht die Post, weil wir schon sicherstellen müssen, dass es danach funktioniert. Man ist bereits im Testbetrieb, man testet die Anlagen usw. Ziel ist es, im Frühjahr – derzeit redet man vom April – den vollen Dienst aufzunehmen mit der Verteilung in Bozen. Das heißt, dass die Südtiroler Inlandspost, also mit Absender und Adressat in Südtirol natürlich wesentlich schneller zugestellt werden kann. Gleichzeitig verbunden ist auch eine Reorganisation des Verteilungssystems in Südtirol nicht nur bezogen auf die Verteilerzentrale in Bozen. Wir haben diese Besonderheiten und Absurditäten, dass manchmal Briefe von einer in die andere Fraktion derselben Gemeinde einen Riesenumweg gemacht haben. Auch hier laufen Überlegungen, wie man das in Südtirol noch einmal besser organisieren kann.

Die Paritätische Kommission, die vom Vertrag vorgesehen ist, trifft sich übrigens monatlich, um die Inhalte der Vereinbarung umzusetzen. Ich darf hier schon anmerken, dass es nicht in jedem Fall so ist, dass man einfach einen Schalter und ein doch jahrelang problematisches System verlegen kann - das muss man in aller Offenheit sagen -, das nicht funktioniert hat, von einem Tag auf den anderen zum Funktionieren zu bringen. Das muss man eingestehen, aber hier hat sich wirklich vieles getan. Hier wird konkret gearbeitet. Die Suche nach dem Postkoordinator oder der Postkoordinatorin ist inzwischen abgeschlossen. Die Auswahl ist jetzt erfolgt. In den nächsten Wochen wird die Anstellung des Koordinators/der Koordinatorin auch erfolgen, die offizielle Benennung auch in Absprache mit uns. Es geht um eine Person aus Südtirol. Hier ist erreicht worden, dass diese Funktion künftig autonom für die Personalfragen in Südtirol zuständig ist im Rahmen des Budgets und für die gesamte Koordinierung des Postzustelldienstes einschließlich Urlaubsvertretungen, Krankentersatz usw. Also auch im Rahmen des Gesamtbudgets und des genehmigten Stellenplans auch autonome Gestaltungsbefugnis hat und der Ansprechpartner nicht mehr wie früher in Mestre ist. Das war dann nicht wirklich der Chef, der etwas sagen konnte, sondern unsere Leute mussten immer nach Mestre, weil Mestre in Rom nachgefragt hat. Für allfällige Fragen, die sich doch noch ergeben und darüber hinaus, weil es über die Kompetenz geht, ist direkt die Generaldirektion, also spricht der Generaldirektor in Rom zuständig, also in erster Linie der direkte Draht, damit es schnell geht. Das ist uns zugesichert und auch so vereinbart worden.

Seit einigen Monaten gibt es in vielen Gemeinden Italiens nur mehr den alternierenden Postzustelldienst, Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit bestimmten Kennzahlen. Das ist auch in Südtirol der Fall für die Nicht-Verlagsprodukte. Die Verlagsprodukte gemäß Vereinbarung werden aber vom Montag bis Samstag auch zugestellt, was gerade für Zeitungsbezieher usw. interessant ist. Damit aber auch bestimmte Postprodukte wie Einschreibebriefe und anderes, nicht die Standardpost jeden zweiten Tag. Das ist auch nicht wirklich ein Problem. Wir haben bisher Verspätungen von Wochen und Monaten und oft auch Jahren und Jahrzehnten gehabt, denn für das Verteilerzentrum wird dieses dann, ob es der erste oder zweite Tag ist, nicht wirklich das Problem sein. Bei der normalen Post, wenn ich eine besondere Postform verwende, dann habe ich sowieso den täglichen Dienst. Dazu hat es auch Verhandlungen mit den Gewerkschaften gebraucht, weil das immer eine Südtiroler Sondersituation ist, eben auch samstags der Zustelldienst. Das war nicht vorgesehen. Diese Verhandlungen, auf Nachfrage ist mitgeteilt worden, sind erfolgreich abgeschlossen worden mit den Gewerkschaften, sodass die Bereitschaft besteht, das jetzt auch so umzusetzen. Hier ist sehr viel passiert.

Die Frage, wo die neu angestellten Personen den Dienst an welchen Postämtern leisten, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Die genaue Aufstellung haben wir nicht zeitgerecht erhalten, aber das kann ich Ihnen gerne nachliefern.

Innerhalb Februar wird eine Sondersitzung der Paritätischen Kommission stattfinden, wo die Frage der Personalressourcen als einziger Punkt da ist. Da ist noch einiges zu diskutieren und zu vereinbaren, denn diese 25 Personen – das ist ein erster Tropfen auf einem ziemlich heißen Stein – ist der Punkt. Es wird

auch der geschäftsführende Generaldirektor der Post selbst zu dieser Sitzung kommen, an der ich auch teilnehmen werde, weil wir ganz konkret definieren wollen, wie die nächsten Schritte zu setzen sind.

Die Frage des Urlaubs, die Sie berechtigterweise stellen. Das sind auch Klagen, die auch an uns herangetragen wurden. Ich habe mich selbst mit den Gewerkschaftsvertretern der betroffenen Bediensteten getroffen und dort vereinbart und das auch dem Generaldirektor des Postunternehmens in Rom besprochen, dass wir eine Gelegenheit wahrnehmen, dass es auch eine Anhörung der Gewerkschaften zu diesen Fragen in seinem Beisein gibt, um auch zu erörtern, wie man aus diesem Schlamassel, der sich in den Jahren angestaut hat, herauskommen kann. Hier sind wir in der Mittlerfunktion, das muss man auch ganz klar sagen. Die Post ist nicht vom Land übernommen worden, sondern wir haben einen Vertrag mit der Post. Zum einen sind wir Kunde ganz einfach, wo wir auf die Einhaltung des Vertrages pochen. In diesem Zusammenhang noch einmal ganz deutlich Folgendes. Die Beträge, die vorgesehen sind, werden immer nach erfolgter Leistung bezahlt. Wir haben bisher, um ganz genau zu sein, noch keinen Cent überwiesen – das Verteilerzentrum muss in Betrieb sein usw. – und wir immer erst nach Leistung zahlen. Was die Zustellung anbelangt, haben wir für die Sonderzustellung in jenen Gemeinden, in denen man es eigentlich nicht machen müsste, noch nichts überweisen müssen. Das wird gemäß dem Abkommen abgerechnet.

Wir werden also darauf pochen, dass diese Vereinbarung Punkt für Punkt eingehalten wird. Wir versuchen auch noch Teilaspekte, die nicht geregelt sind, auch noch in der Paritätischen Kommission vorzubringen, wir sind also Kunde und Partner irgendwo auch. Wir haben uns aber nicht für ewig gebunden, und das ist der große Vorteil, das ist ein Vertrag auf Zeit. Wenn wir zufrieden sind mit den Leistungen und das Ganze die Fortschritte bringt, die wir uns erwarten, dann werden wir weiterarbeiten und das auch ökonomisch und begründet tragfähig ist. Sonst haben wir immer noch die Möglichkeit, uns nach anderen Möglichkeiten umzuschauen. Ich erinnere nur daran, dass bereits in der Vergangenheit verschiedene Alternativen überprüft worden sind. Das Postwesen ist auch ein Stück weit liberalisiert. Man kann auch andere Dienste in Anspruch nehmen, aber so einfach ist das auch nicht, es hat viele Nachteile auf der anderen Seite. Die kapillare Präsenz ist dann noch einmal eine andere usw. Deshalb haben wir uns für diese Variante entschieden, die doch sehr viele Vorteile aufweist, wenn alles punktgenau eingehalten wird. Das ist immer die Voraussetzung.

Das ist unsere Herangehensweise. Wir haben einen Vertrag. Wenn er die Früchte bringt, die wir uns erwarten und das so abgeleitet wird, dann wird das auch weiterentwickelt und vielleicht auch noch neue Formen gefunden werden. Sonst sind wir frei, auch andere Entscheidungen zu treffen.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Herzliche Gratulation zur Eröffnung des neuen Postamtes! Das hört man natürlich ganz gerne nach diesen doch eher negativen Geschehnissen in der Vergangenheit. Ich ersuche, dass Sie mir die Antwort ergänzend auf die Frage Nr. 3 zustellen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 14/01/18 del 19/12/2017, presentata dai consiglieri Nogglar e Wurzer, riguardante prestazioni sociali della Provincia. Quanto (in)giusta è la DURP? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGGLER (SVP): Die EEVE ist eine Erklärung über die wirtschaftliche Situation, die vorgewiesen werden muss, um Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu beantragen. Grundsätzlich sollte eigentlich die tatsächliche Einkommenssituation als Grundlage für die Berechnung herangezogen werden. Im Speziellen arbeitet jedoch die EEVE mit einer rechtlichen Fiktion: Demnach *"darf [das erklärte Einkommen aus individueller selbständiger Arbeit und aus Einzelunternehmen] auf keinen Fall geringer sein als der vom geltenden Kollektivvertrag für den jeweiligen Sektor festgelegte Lohn eines qualifizierten Arbeitnehmers"*. Somit wird das angegebene Einkommen – falls geringer als eines Arbeitnehmers - gegebenenfalls als höher angenommen, obwohl dies unter Umständen nicht der Realität entspricht. Das kann auch ungerecht sein. Vor allem, wenn es nicht erlaubt ist, glaubhaft zu erklären, warum das Einkommen geringer ausgefallen ist.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:

1. Warum können bei der EEVE nur die bestimmten Umstände geltend gemacht werden, um nachzuweisen, dass das Einkommen geringer ist als jenes eines qualifizierten Arbeitnehmers?

2. Was ist bei Kodex 17 der Ausschlussgründe für die Anwendung der Korrekturkriterien unter "Summe der Einkünfte von weniger als 15.000€" genau zu verstehen?
3. Falls unter diese Einkünfte von weniger als 15.000€ auch der Umsatz zu verstehen ist: Denkt die Landesregierung, dass bei ein solchem Umsatz überhaupt noch ein Reingewinn zu verbuchen ist?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Nach Auskunft des Sanitätsbetriebes teile ich Folgendes mit.

Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Gemäß internationalen Richtlinien muss vor jeder Impfung von den Eltern des Kindes ein ausführlicher Anamnesebogen beantwortet werden, um Risikofaktoren ausfindig zu machen, die Kontraindikationen zu Impfungen darstellen könnten. Außerdem muss das Gesundheitsbüchlein des Kinderarztes mitgebracht werden, aus dem etwaige Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorgehen. Sollten sich trotzdem noch Zweifel ergeben, wird die Impfung so lange aufgeschoben, bis weitere Untersuchungsergebnisse vorliegen. Gemäß Leitlinien zu den Impfkontraindikationen des obersten Gesundheitsinstitutes, welches ein Instrument für das Gesundheitspersonal für die korrekte Beurteilung von Kontraindikationen und Vorsichtsmaßnahmen vor der Verabreichung von Impfstoffen sind, ist es nicht notwendig, dass vor jeder Impfung zusätzlich zu den obgenannten Maßnahmen Körpertemperatur gemessen und eine sonstige ärztliche Untersuchung durchgeführt wird, es sei denn das zu impfende Kind scheint krank zu sein oder berichtet über bestehende Krankheiten oder Krankheitssymptome. Ebenso sind bei all jenen, die gesund erscheinen, keine Laborproben oder andere diagnostischen Maßnahmen routinemäßig durchzuführen.

Zu Frage Nr. 3. Seitens der Landesregierung sind vorerst keine zusätzlichen Schritte geplant, zumal die Regelung bzw. die klinischen Vorgaben klar sind.

NOGGLER (SVP): Es ist schade, wenn das so beibehalten bleibt, denn ich glaube nicht, dass mit 15.000 Euro Umsatz ein Kleinunternehmen, ein kleines Geschäft, die Mietwagenbetriebe und dergleichen einen Reingewinn haben, sondern einen Defizit und somit aus sämtlichen Sozialleistungen hinausfallen. Ich glaube einfach nicht, dass diese Vorschläge von Seiten der Sozialpartner kommen müssen. Ich glaube, dass diese Anpassungen die Frau Landesrätin auch annehmen kann. Sie weiß, dass es, wenn sie die Gesuche überprüft oder die Gesuche genehmigt werden, Ungleichheiten gibt und diese auf jeden Fall zu beseitigen wären. Die EEEV bleibt diesbezüglich sicherlich ungerecht.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 15/01/18 del 2/1/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba e Foppa, riguardante doppia cittadinanza, richiesta a Vienna dalla Giunta provinciale? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il 20 dicembre 2017 tutti i giornali italiani hanno rilanciato l'agenzia pubblicata dall'Ansa il giorno prima, che citava la seguente dichiarazione del nuovo cancelliere Kurz: "Nel nostro programma, siamo venuti incontro a un desiderio dei sudtirolesi espresso da tutti i partiti e soprattutto dallo stesso governo provinciale del Sudtirolo".

Si chiede:

1. Quando e con quale atto il "governo provinciale del Sudtirolo" ha avanzato la richiesta che nel programma del nuovo governo austriaco fosse inserita la possibilità di concedere la cittadinanza austriaca ai/alle Sudtirolesi, in aggiunta alla cittadinanza italiana?
2. La richiesta è stata fatta dall'intero "governo provinciale del Sudtirolo" o solo dalla sua componente SVP? Se è questo secondo il caso, allora come può affermare il premier Kurz che la richiesta viene dal "governo provinciale del Sudtirolo"?
3. Se la richiesta non è venuta in via ufficiale dal "governo provinciale del Sudtirolo", perché la Giunta provinciale non ha smentito, o almeno precisato questa circostanza?
4. Quali sono stati i rapporti tra la Giunta provinciale, o suoi singoli esponenti ma nella loro funzione di membri della Giunta, con Vienna su questo argomento? Oppure i contatti sono avvenuti esclusivamente tramite canali di partito, e come tali non coinvolgono la Giunta come tale? Vuole la Giunta o il suo Presidente precisare verso Vienna e verso Roma questa circostanza?

Ovviamente questo è un'interrogazione del 20 dicembre, poi sono stati i contatti ecc.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wenn Sie unter "Governo provinciale" die Landesregierung verstehen, dann hat es keinen offiziellen Antrag der Landesregierung gegeben. Somit erübrigt sich die Antwort auf die Frage Nr. 2.

Eine offizielle Klärung. Ich glaube, das ist einmal irgendwo eine Aussage gewesen. Das war aus unserer Sicht nicht notwendig. Das ist auch bekannt. Hingegen auf parteipolitischer Ebene usw. gibt es dies durchaus. Es gibt einen Parteitagsbeschluss einstimmig der Südtiroler Volkspartei aus dem Jahr 2012. Das ist auch ganz klar zu sagen. Entsprechend ist dieses Anliegen in Wien auch vorgebracht worden, aber nicht von der Landesregierung als solche. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das ist eigentlich die Antwort zu den Fragen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Una domanda, però: io ho controllato, la citazione è partita da un'agenzia ed è stata ripresa da tutti i quotidiani italiani e Lei sa quello che ha comportato nell'opinione pubblica in Italia e anche presso il Governo questa questione, quindi io non so se era una falsa citazione dell'Ansa oppure se era una frase messa lì da Kurz in maniera generica, però perché la Giunta provinciale non ha precisato?

Non pensa che sarebbe stato utile fare una precisazione su questo, cioè dire "guardate che in Sudtirolo ci sono alcuni partiti che sono d'accordo con questa cosa, però non è venuta nessuna richiesta in questo senso dalla Giunta in quanto tale"? Non sarebbe stato meglio precisare, per avere anche chiarezza di relazioni anche con il Governo italiano e con il Governo austriaco?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Noch einmal. Gerade weil, wie auch Sie es sagen, es gar nicht klar ist, ob es diese Aussage gab. Wenn wir – das bezieht sich nicht auf nationale, also auf staatliche, gesamtstaatliche oder internationale Medien, auch auf lokale Medien - immer alles richtigstellen würden, wo auch andere etwas gesagt haben, dann wird das relativ komplex. Ich sage es noch einmal. Das möchte ich auch hinzufügen. Die Frage ist mir bereits gestellt worden. Diese habe ich schon beantwortet, auch Medien. Nein, es gibt keine offizielle Anfrage, auch das schon hat schon stattgefunden. Die Frage ist auch schon gestellt und hinlänglich geklärt worden. Es ist übrigens auch geschrieben worden, zum Teil von denselben Medien auch in Italien. Wir haben keine Presseaussendung gemacht. Die Klärung ist bereits erfolgt, wobei nicht einmal sicher ist, ob Bundeskanzler Kurz damals noch als Designer, glaube ich, das war zu dem Zeitpunkt, diese Aussage in dieser Form überhaupt gemacht hat. Hier eine vermeintliche Aussage des Bundeskanzlers zu korrigieren, dazu haben wir überhaupt keine Veranlassung gesehen. Ich stehe nach wie vor dazu. Da sehe ich keine Notwendigkeit, auch weil es dies auf der anderen Seite, wie geklärt, von Seiten der parteipolitischen Ebene durchaus gegeben hat. Da gibt es die vermeintliche, aber auch die offiziell vermeintliche Aussage. Das ist geklärt und auf Rückfrage der Journalisten in denselben Medien auch geschrieben worden. Das ist, denke ich, hinlänglich geklärt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 20/01/18 del 2/1/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante il ministero della difesa e l'area militare Gmund. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Seit fast zehn Jahren plant das Militär die Errichtung eines Militärschießstandes in Gmund beim sogenannten Pulverlager. Der Landeshauptmann ließ auf Anfrage der Kalterer Ratsfraktion "Zukunft@Kaltern" wissen, dass er "aufgrund neuer politischer Überlegungen" das Verteidigungsministerium ersucht hat, das Programmabkommen abzuändern. Auf eine Anfrage zum gleichen Thema antwortete der Landeshauptmann am 7.12.2017, dass das Ministerium noch nicht schriftlich geantwortet habe. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Hat das Verteidigungsministerium inzwischen auf die "neuen politischen Überlegungen" geantwortet, und falls Ja, wie lautet die Rückmeldung des Ministeriums?
2. Wäre das Militärareal bei Gmund aus Sicht der Landesregierung und des Innenministeriums für ein Abschiebezentrums für abgewiesene Asylwerber geeignet?
3. Welche Standorte kommen innerhalb der Region Trentino/Südtirol für ein Abschiebezentrums in Frage?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Antwort steht leider immer noch aus.

Zu Frage Nr. 2. Sollte die Antwort des Verteidigungsministeriums positiv sein, also bejaht werden, dann verbleibt das Militärareal im Eigentum des Verteidigungsministeriums und wird wie bisher für militärische Zwecke genutzt, also dann fällt es nicht in die Geschichte des Übergangs.

Ob das geeignet ist, das müssen die betreffenden Stellen bewerten.

Die Frage, welche Standorte in Frage kommen, stellt sich derzeit nicht, weil es diesbezüglich keine Aktivitäten seitens des Ministeriums gibt.

Ich füge zu den Dingen, die hier vorgestellt worden sind, Folgendes hinzu. Es wäre wichtig und richtig, dass sich die Ministerien diese Frage stellen, wie die Rückführung tatsächlich gemacht wird. Wir haben jedes Interesse daran, dass es organisiert wird. Es wird dafür möglicherweise auch Strukturen brauchen. Ob in Südtirol oder nicht, ist eine andere Frage, aber ich denke schon, dass es ein Interesse gibt, dass es bei jenen Asylwerbern, die kein Bleiberecht erhalten, weil sie nicht die Voraussetzungen erfüllen, zur Rückführung kommt. Das muss auch organisiert werden. Ich sage, das ist aus unserer Sicht schon von Interesse, aber derzeit tut sich in diesem Fall zu wenig. Ich habe das auch schon in meiner Haushaltsrede, wenn Sie sich erinnern, und auch bei anderen Anlässen gesagt. Diese Regierung pocht auch in Rom bei den Stellen darauf, dass hier Bewegung hineinkommt, denn es ist eine Grundbedingung, dass das Asylverfahren nicht eine Absurdität wird. Zuerst prüfen, wer bleiben darf und wer nicht und dann bleiben trotzdem alle. Das kann es nicht sein. Alle wäre jetzt übertrieben, einige, aber das sind viel zu wenige, das funktioniert noch nicht, wie es funktionieren müsste. Einige sind inzwischen wieder in ihr Land zurückgekehrt oder in ein anderes, in ein Drittland gebracht worden, aber es funktioniert noch nicht ausreichend. Es gibt diese Anreize. Es wird die Reise bezahlt, es wird angeboten usw., aber es funktioniert noch nicht, vor allem für viele Länder noch nicht ausreichend. Ich möchte dazusagen, es besteht schon auch ein Interesse von uns, dass das organisiert wird. Ob es dafür diese Struktur in Gmund oder eine andere oder überhaupt keine in Südtirol braucht, ist noch einmal eine Frage der Umsetzung.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landeshauptmann, für die Antwort. Mir fehlt ein bisschen mehr Transparenz allgemein, was die Deals mit dem Militär anbelangt. Mir fehlt auch ein bisschen der europäische Geist, was das Militär allgemein anbelangt. Sie wissen genau, dass es ein europäisches Militär geben wird oder beschlossen wird, also hier wird alles, die ganze Organisation, die ganze Logistik auf den Kopf gestellt. Das wird alles neu überarbeitet und Sie unterstützen hier bei uns Projekte, die irgendwo rückwärts gewandt oder nicht integriert sind in den gesamteuropäischen Text. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ist das abgestimmt, ja oder nein? Das würde mich schon interessieren. Ich bin der Meinung, dass dies bei weitem nicht abgestimmt ist.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In persönlicher Angelegenheit! Sie können mir nicht unterstellen, dass ich hier das Gegenteil eines europäischen Projekts unterstütze. Das läuft all dem zuwider, an was ich glaube. Endlich gibt es auch diese Einigkeit auf europäischer Ebene, dass man jetzt in militärischen Fragen stärker zusammenarbeiten will. Allerdings sind wir von der Umsetzung noch meilenweit entfernt. Es wäre nicht ganz sinnvoll zu sagen, dass uns inzwischen die Frage der Rückführung abgewiesener Asylwerber nicht mehr interessiert, weil wir sagen, erst wenn das europäische Projekt kommt, dann sind wir bereit, etwas zu organisieren. Hier geht es ja darum. Wir übernehmen laufend jene Anlagen, die nicht mehr gebraucht werden.

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die militärische Infrastruktur wird in Südtirol abgebaut, wenn Sie das noch nicht festgestellt haben, und zwar laufend. Sie können sich nur die Karten – ich kann sie Ihnen auch zur Verfügung stellen – anschauen, wie die Areale sich jetzt reduzieren, und zwar auf ein Fünftel dessen, was es noch vor wenigen Jahren war. Die Flächen, die besetzt werden und auch die Anlagen, die verwendet werden, haben auch mit der Umstellung Italiens von der Militärpflicht auf das Berufsheer zu tun, aber insgesamt wird zurückgebaut. Das ist auf jeden Fall in Ordnung. Es entspricht auch einer modernen Logik der Verteidigung aller europäischen Staaten. Wir begrüßen selbstverständlich, dass das künftig in Zusammenarbeit erfolgt. Das wollte ich an dieser Stelle ganz deutlich klarstellen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 32/01/18 del 12/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il collaudo dell'inceneritore di Bolzano Sud. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): La risposta all'interrogazione 2973/17 ("La realizzazione dell'inceneritore e gli strascichi debitori nei confronti dei subappaltatori") appare piuttosto evasiva. In sostanza vi si afferma che i subappaltatori incaricati dall'Ati vincitrice del bando per la realizzazione dell'inceneritore sono stati correttamente liquidati, ma che non si hanno informazioni relativamente ai fornitori di beni e servizi (sotto la soglia del 2% e quindi formalmente non subappaltatori). Questi sono 25 aziende artigiane, piccole aziende che vantano crediti che oscillano tra poche migliaia di euro e svariate decine di migliaia di euro, in attesa da 4 lunghi anni di ottenere il saldo delle rispettive posizioni, per un totale di ca. 2 Mio di Euro. Ricordiamo che la conclusione dei lavori è avvenuta in data 27/05/2014. È pur vero che non sono formalmente subappaltatori, ma è altrettanto vero che si tratta di un appalto pubblico e che hanno operato con contratti di prestazione d'opera regolari e riconosciuti.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere

1. se a conoscenza del fatto che svariate ditte attendono tuttora il pagamento da parte dell'ATI dei lavori svolti e conclusi da anni
2. se il collaudo dell'inceneritore di Bolzano Sud si è correttamente svolto ed in che data
3. se il collaudo sia la condizione per l'ente appaltante per pagare l'ATI e quindi rappresenti la condizione per sbloccare il pagamento vs i fornitori di cui in premessa.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zu Frage Nr. 1. Der Landesverwaltung wurde noch keine formelle Mitteilung übermittelt, in welcher Betriebe Forderungen gegenüber der Bietergemeinschaft - Gewinnerin der Ausschreibung - gestellt oder mitgeteilt hätten, das diese nicht erfüllt. Wir sind informiert darüber. Ich komme gleich dazu, es ist aber nicht so, dass es Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens wäre. Es hat mündlich diese Rückmeldung gegeben, dass es Probleme geben würde. Das möchte ich gleich hinzufügen, damit nicht Missverständnisse entstehen, aber es ist nicht irgendwie eine formelle Eingabe im Sinne der Bestimmungen gemacht worden oder sonst was.

Ab dem Datum des Endstandes - das war der 27. Mai 2014 - bis heute sind fünf Anforderungen mittels Pfändungsverfahren gegenüber Dritten im Hinblick auf Thermoter bei uns eingegangen. Dieses Verfahren kennen Sie. Das Zivilgesetzbuch regelt das. Wir sind Schuldner gegenüber Thermoter und das ist sehr wohl erfolgt. Man hat dann den noch geschuldeten Betrag, praktisch eine Anforderung über ein Pfändungsverfahren übermittelt. Thermoter ist Mitglied eines Konsortiums, das wiederum Mitglied eines Zusammenschlusses von Unternehmen ist, welches zur Bietergemeinschaft gehört. In Bezug auf Thermoter ist das gemacht worden, und da kennen Sie selbstverständlich auch das Verfahren. Da gibt der Schuldiger, in diesem Fall die Landesverwaltung, für den Restbetrag bei Gericht die Erklärung ab, ob die Schuld tatsächlich besteht und in welchem Ausmaß. Da musste erklärt werden, prinzipiell ja, das Ausmaß steht noch nicht definitiv fest, weil es mit der definitiven Abnahme zusammenhängt, ob dadurch Abzüge zu machen sind usw.

Zu Frage Nr. 2. Die Abnahme der thermischen Restmüllverwertungsanlage ist formell noch nicht abgeschlossen. In diesen Tagen wird die Abnahmekommission das Dokument mit den entsprechenden Angaben bezüglich der Abzüge ergänzen, das aufgrund von Unregelmäßigkeiten der Beitragszahlungen einiger Mitglieder der Bietergemeinschaft und fehlender Freistellungserklärung von Seiten einiger Subunternehmen, die während des 14. Baufortschrittes gearbeitet haben, notwendig wurde. Es gibt noch einmal eine kleine hoffentlich letzte Korrektur aufgrund dieses Sachverhalts, da es in einzelnen Fällen Ungenauigkeiten oder Unkorrektheiten gegeben hat. Sobald wir dieses zusätzliche Dokument erhalten, erfolgt die Genehmigung der Bescheinigung über die Abnahmeprüfung. Es ist also kein technisches Problem im Sinne der Anlage. Das betrifft jetzt nicht mehr die Arbeiten, sondern diese rechtlichen Fragen.

Zu Frage Nr. 3. Die Genehmigung der Bescheinigung über die Abnahmeprüfung ist Voraussetzung für die Ausbezahlung der noch geschuldeten Beträge an die Bietergemeinschaft. Das ist so, denn das ist nur noch die Saldozahlung. Das ist der Schutz der öffentlichen Verwaltung als Kunde. Die letzte Zahlung erfolgt, nachdem feststeht, dass das auch funktionstüchtig und in aller Form regelkonform ist.

Eine Ergänzung noch von meiner Seite. Nachdem es sich bei diesem Restbetrag, um den es aber noch geht, um eine im Vergleich zum Gesamtvolumen des Auftrages sehr bescheidene Summe geht – das erlaube ich mir zu sagen, Sie wissen wahrscheinlich Bescheid darüber -, kann das doch nicht die Begrün-

dung sein gegenüber dem Subunternehmen, das sie nicht bezahlt haben, weil das noch fehlt. Es geht hier um einen sehr, sehr kleinen Anteil, da deutlich über 95 Prozent der Arbeiten längst schon ausbezahlt sind. Es geht um noch weniger, nämlich um 5 Prozent. Das als Vorwand gegenüber diesem bemitleidenswerten Subunternehmen vorzunehmen, man würde deshalb nicht zahlen, erscheint mir inakzeptabel. Das kann es nicht sein. Wir müssen uns selbstverständlich an die gesetzlichen Bestimmungen halten auch zum Schutz und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Da die Abnahme formell noch nicht erfolgt ist, auch wenn es nicht eine technische, sondern rechtliche Frage ist, stellt sich schon die Frage, ob der Betrieb einer Müllverbrennungsanlage ohne die formelle Abnahme rechtlich so ganz gesichert ist. Wer hat hier im Falle eines Problems die Verantwortung, wenn er eine Anlage betreibt, die formell noch nicht abgenommen worden ist? Das ist eine Frage.

Die zweite Frage haben Sie mir eigentlich vorweggenommen. Das wäre genau das, was ich Sie jetzt gefragt hätte, und zwar, ob es möglich ist, dass durch die fehlende Abnahme ... Das Land hat gezahlt, aber ihre Subunternehmen nicht, und diese Subunternehmen geben Ihnen die Freistellung nicht. Das ist ein Teufelskreis für 2 Millionen auf einen Betrag, der die 100 Millionen überschreitet. Das ist lächerlich. Mir ist klar, dass das Land ohne die Abnahme nicht zahlen kann. Vielleicht sollte man mit den beiden ATIS einmal ein Wörtchen reden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Was den Betrieb der Anlage anbelangt, darf man die verwaltungstechnische Abnahme nicht mit der technischen Abnahme verwechseln. Hier geht es um die verwaltungstechnische Abnahme, die technische ist selbstverständlich erfolgt. Vor Inbetriebnahme ist bestätigt worden, und zwar nach dem Testbetrieb, der einige Monate gedauert hat, der auch im Vertrag vorgesehen war mit all den Nachbesserungen, die im Rahmen des Testbetriebes auch verlangt worden sind - daran können Sie sich vielleicht noch erinnern, denn das war doch ein ziemlich langes Verfahren -, dass die technische Abnahme erfolgt ist dahingehend, dass die Anlage voll und einwandfrei funktionstüchtig ist und allen gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards entspricht. Die verwaltungstechnische Abnahme, wo es um die Freistellung und diese ganzen Dinge geht, hat sich unter anderem deshalb so in die Länge gezogen, weil die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Reihe von Forderungen gestellt hat, sogenannte "riserve" aufgrund der Bestimmungen, dass da angeblich Mehrkosten waren, die unvorhersehbar bzw. nicht im Auftrag enthalten waren. Die Forderungen waren im mehrstelligen Millionenbetrag. Das hat sich dann alles ziemlich in Luft aufgelöst, aber Einzelne sind anerkannt worden, zu Recht, weil man gesagt hat, das war wirklich noch eine Zusatzleistung, die ursprünglich nicht enthalten war. Das war ein relativ bescheidener Umfang, wo unsere Techniker sagen, das können wir anerkennen. Da ging es aber auch um sehr bescheidene Verträge im Verhältnis. Man wollte wirklich noch einmal nachfordern. Leider haben es die Subunternehmer versäumt - das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, sonst hätten wir das Problem nicht -, die Direktzahlung zu verlangen im Sinne des Vergabegesetzes. Das wäre ein Recht der Subunternehmen. Das kann man machen. Das ist nicht erfolgt und rückwirkend kann man das nicht mehr machen. Vermittlungsversuche haben stattgefunden, auch mahnende Aufforderungen meinerseits. Es handelt sich zum Teil auch um kleine Unternehmen, die wirklich in Schwierigkeiten sind. Es war leider fruchtlos.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 16/01/18 del 2/1/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante doppia cittadinanza, ci sono stati contatti col governo italiano? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): L'inserimento nel programma del nuovo governo di Vienna della possibilità di concedere la cittadinanza austriaca ai/alle Sudtirolesi ha creato clamore in Italiana, anche perché il cancelliere Kurz ha dichiarato che la richiesta è venuta dal "governo provinciale del Sudtirolo". La questione come si sa è delicata e quindi meritava un "accompagnamento diplomatico" nelle relazioni tra la Provincia e il Governo italiano.

Si chiede:

1. Nelle settimane precedenti o successive la formazione del nuovo governo di Vienna, ci sono stati, preventivamente e/o successivamente, contatti o colloqui tra Bolzano e Roma sul tema doppia cittadinanza? Se sì, in che forma, in quali tempi e con quali contenuti?

2. Se invece non c'è stato alcuno colloquio su questa materia, ritiene la Giunta provinciale che sia opportuno aprire immediatamente un confronto col governo italiano sulla questione? Se sì, come?
3. Si è parlato di una commissione che dovrebbe approfondire la materia. La proposta è da prendersi sul serio? Se sì, chi dovrebbe sedere in questa commissione? La Provincia vuole farne parte?
4. Non ritiene la Giunta che sia opportuno proporre a Roma e Vienna l'istituzione di un luogo di confronto trilaterale in cui siano presenti Provincia, governo italiano e governo austriaco per affrontare la questione doppia cittadinanza sia in generale che nei dettagli?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Im Rahmen anderer institutioneller Treffen gab es genügend Gelegenheit informell auch mit Regierungsvertretern sei es in Rom als auch in Wien über diese Angelegenheit zu sprechen. In den letzten Wochen und Tagen gab es diese Gelegenheiten. Dort gab es für mich die Möglichkeit, zum einen in Rom – in Wien war das weniger notwendig – zu erklären, warum es dieses Anliegen überhaupt gibt. Dann kann man sagen, nicht von allen usw. In Rom war das auch durchaus notwendig zu erklären: Wieso denn eigentlich? Was steht dahinter? Was sind die Begründungen, die hervorgebracht worden sind? Gleichzeitig auf die Komplexität hinzuweisen, was sicher eine sehr komplexe Angelegenheit ist.

Die Antwort auf die Frage Nr. 2 erübrigt sich somit. Diese Kontakte hat es gegeben, selbstverständlich informell, weil es jetzt eine Situation gibt, zunächst einmal abzuwarten. Ich denke, daran sollte man sich halten. Die österreichische Bundesregierung, und zwar Bundeskanzler Kurz, Innenminister Kickl, Außenministerin Kneissl haben bereits mehrfach und unmittelbar danach erklärt, dass die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, mit der italienischen Regierung in dieser Frage sich auszutauschen, ein Einvernehmen zu erzielen. Ich zitiere die verschiedenen Passagen, die es gegeben hat: Einvernehmen, Austausch, Treffen. Ich denke, es ist selbstverständlich richtig, dass wir als betroffene Südtiroler sagen, was man davon hält usw. Was diese Ebene anbelangt, ist es gut, einmal zunächst diesen Moment abzuwarten und zu hören, was danach erklärt wird, um zu schauen, wie die Frage gehandhabt werden soll. Ich denke, das tut uns gut, dem nicht vorgreifen zu wollen, ob es dann eine Arbeitsgruppe geben wird usw. Selbstverständlich erwarten wir uns alle, sofern es eine Arbeitsgruppe gibt - ich möchte dem nicht vorgreifen -, die sich dann mit einer Frage befasst, die uns unmittelbar betrifft, dass in irgendeiner Form auch Südtirol mit einbezogen wird, davon gehe ich aus. Das ist eine Frage der österreichischen Gesetzgebung zunächst einmal, wo Österreich erklärt hat, dass man das mit dem europäischen Partner, Nachbarstaat Italien im Einvernehmen angehen will. Heute gibt es das Treffen der Außenministerin mit dem italienischen Außenminister in Rom. Ich denke, dass es wahrscheinlich auch eine Erklärung informell dazu geben wird. Ich bin auch von vielen Journalisten gefragt worden. Ich hatte die Möglichkeit zu sagen: Warum gibt es dieses Anliegen? Was sind die vorgebrachten Argumente dafür? Was sind Problemstellungen, mit denen man sich befassen muss? Es ist klar, dass es eine komplexe Angelegenheit ist und diese Möglichkeit gab es.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Da quanto ho capito non c'è stata mai un'occasione ufficiale con il Governo italiano in cui questo fosse un punto all'ordine del giorno, a parte chiaramente i momenti informali a margine delle riunioni? Non c'è mai stata una riunione in cui la doppia cittadinanza fosse all'ordine del giorno?

Se ho capito bene questo, la domanda è un'altra: Non c'è dunque nessuna commissione all'ordine del giorno? Questa questione della commissione che dovrebbe approfondire, per adesso non si pone oppure c'è un percorso verso una commissione – quella di cui io ho sentito parlare e che è anche sui giornali?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Noch einmal. Es hat keine eigene Sitzung zu diesem Thema gegeben, auch weil sie von niemandem gefordert worden ist, meinerseits auch nicht. In dieser Frage hält man sich doch an das, was das international übliche auch diplomatische Protokoll ist. Es ist nicht angemessen gewesen, dass ich eine Sitzung zu einem Thema beantrage, das im Koalitionsabkommen der österreichischen Bundesregierung steht. Selbstverständlich ist Südtirol davon betroffen, das stellt niemand in Frage, aber die Reihenfolge ist eine andere.

Zum Zweiten. Mir ist nicht bekannt, dass es derzeit eine Initiative der österreichischen Bundesregierung diesbezüglich gibt, außer jener Aussagen, die ich zitiert habe, dass man sich in der Frage mit Italien zusammensetzen will, um ein Einvernehmen zu erzielen usw. Darüber hinausgehende Initiativen sind mir nicht bekannt. Das ist das offizielle Statement der österreichischen Bundesregierung.

PRESIDENTE: Sono terminati i 120 minuti riservati dal regolamento interno all'esame delle interrogazioni su temi di attualità. Alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo dovrà essere fornita risposta scritta dai componenti competenti della Giunta provinciale entro i prossimi 10 giorni.

Proseguiamo con l'esame dei punti istituzionali.

Punto 2) dell'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: Nomina della commissione per l'espletamento della procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2 del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, recante "Norme di attuazione dello statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige concernenti istituzione del tribunale amministrativo regionale di Trento e della sezione autonoma di Bolzano", per la valutazione comparativa delle candidate e dei candidati per un posto di magistrata/magistrato presso il Tribunale regionale di giustizia amministrativa del Trentino-Alto Adige, Sezione autonoma di Bolzano (Tribunale di giustizia amministrativa di Bolzano, TAR).**"

Punkt 2 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Ernennung der Kommission zur Durchführung eines Auswahlverfahrens gemäß Art. 4 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol über die Errichtung des Regionalen Verwaltungsgerichtes Trient und der Autonomen Sektion Bozen) für die vergleichende Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle als Richterin/Richter an der Autonomen Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichtes von Trentino-Südtirol (Verwaltungsgericht Bozen - VwG Bozen) für die Provinz Bozen.**"

Do lettura della relazione della proposta di deliberazione:

Signore e signori consiglieri,

il decreto legislativo 19 maggio 2017, n. 77, "Norme di attuazione dello statuto speciale per la regione Trentino-Alto Adige recante modifiche ed integrazioni al decreto del Presidente della Repubblica 6 aprile 1984, n. 426, concernenti le modalità di nomina e la composizione del Tribunale regionale di giustizia amministrativa – sezione autonoma di Bolzano", entrato in vigore in data 23 giugno 2017, prevede modifiche e precisamente agli articoli 4, 5 e 6 del D.P.R. n. 426/1984.

L'articolo 2, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede l'assegnazione al TRGA – sezione autonoma di Bolzano, di otto magistrati con la qualifica di consigliere di tribunale amministrativo regionale, dei quali quattro appartenenti al gruppo linguistico italiano e quattro appartenenti al gruppo linguistico tedesco.

L'articolo 2, comma 3, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede inoltre la nomina da parte del Consiglio provinciale e con decreto del Presidente della Repubblica della metà dei magistrati del TRGA – sezione autonoma di Bolzano.

In data 29 settembre 2017 è pervenuta in Consiglio provinciale la richiesta con cui la Presidente del TRGA – sezione autonoma di Bolzano, invitava il Consiglio provinciale a nominare un/una magistrato/magistrata appartenente al gruppo linguistico tedesco, in sostituzione del Consigliere avv. Peter Michaeler, secondo la procedura prevista dal combinato disposto di cui all'articolo 2, comma 2, e all'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche.

L'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, prevede che la procedura di selezione debba essere espletata da una commissione composta da: un consigliere di Stato appartenente al gruppo linguistico tedesco della provincia di Bolzano ai sensi dell'articolo 14 del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, designato dal Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa, una magistrata amministrativa designata dalla Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, un avvocato che abbia effettivamente esercitato la professione con iscrizione nell'albo degli avvocati per almeno dieci anni, designato dal Consiglio dell'ordine di Bolzano e un professore universitario di prima fascia in materie giuridiche, in ruolo da almeno dieci anni, designato dal Consiglio provinciale.

In ottemperanza a quanto disposto dall'articolo 4, comma 2, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, la segreteria generale del Consiglio provinciale ha provveduto ad inviare le richieste di individuazione dei componenti della commissione agli organi competenti.

Il Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa ha designato in data 1° dicembre 2017 il Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder, il quale, in base a quanto disposto al secondo comma dell'articolo 4, del D.P.R. n. 426/1984, e successive modifiche, presiederà la commissione.

La Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano ha designato, contemporaneamente alla richiesta di nomina di data 28 settembre 2017, la magistrata amministrativa, dott.ssa Giuseppina Adamo, Presidente della Sezione II del TAR Bari.

Il Consiglio provinciale ha designato nella seduta del 29 novembre 2017 il prof. Luca Nogler, professore di diritto del lavoro all'Università di Trento.

Il Consiglio dell'ordine degli Avvocati di Bolzano ha designato in data 30 novembre 2017 l'avv. Hartmann Reichhalter.

La Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, nella richiesta di nomina, ha rappresentato l'urgenza per l'inizio e la conclusione della procedura della nomina da parte del Consiglio provinciale di Bolzano al fine di limitare il più possibile il periodo di vacanza del posto di magistrato/magistrata presso il TRGA – sezione autonoma di Bolzano.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mit dem Legislativdekret vom 19. Mai 2017, Nr. 77 "Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol betreffend Änderungen und Ergänzungen zum Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. April 1984, Nr. 426 über die Modalitäten für die Ernennung und die Zusammensetzung des Regionalen Verwaltungsgerichtes – Autonome Sektion Bozen", das am 23. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurden Änderungen zu den Artikeln 4, 5 und 6 des D.P.R. Nr. 426/1984 eingeführt.

Artikel 2 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht vor, dass dem RVwG – Autonome Sektion Bozen acht Richter in der Funktion als regionaler Verwaltungsgerichtsrat zugeteilt werden; dabei müssen vier dieser Richter der italienischen Sprachgruppe und vier der deutschen Sprachgruppe angehören.

Artikel 2 Absatz 3 desselben D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht außerdem vor, dass die Richter des Regionalen Verwaltungsgerichtes – Autonome Sektion Bozen zur Hälfte vom Südtiroler Landtag und mit Dekret des Präsidenten der Republik ernannt werden.

Am 29. September 2017 ist im Südtiroler Landtag der Antrag auf Ernennung einer/eines der deutschen Sprachgruppe angehörenden Richterin/Richters vonseiten des Präsidenten des RVwG – Autonome Sektion Bozen eingegangen zwecks Ersetzung des Rates RA Peter Michaeler nach dem Verfahren gemäß Artikel 2 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung.

Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung sieht vor, dass das entsprechende Auswahlverfahren von einer Kommission vorgenommen wird, die sich folgendermaßen zusammensetzt: aus einem Staatsratsmitglied der deutschen Sprachgruppe der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 14 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung, das vom Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit ernannt wird, aus einer von der Präsidentin des RVwG - Autonome Sektion Bozen ernannten Verwaltungsrichterin, aus einem vom Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen ernannten Anwalt, der den Beruf tatsächlich ausgeübt hat und seit mindestens zehn Jahren im Anwaltsverzeichnis eingetragen ist sowie aus einem vom Landtag ernannten, seit mindestens zehn Jahren planmäßigen Universitätsprofessor der ersten Ebene für Rechtswissenschaften.

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung hat das Generalsekretariat des Südtiroler Landtages bei den zuständigen Stellen um die Benennung der entsprechenden Kommissionsmitglieder ersucht.

Der Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat am 1. Dezember 2017 den Staatsrat Dr. Bernhard Lageder ernannt; dieser wird gemäß Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426/1984 in geltender Fassung den Vorsitz der Kommission führen.

Die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG hat gleichzeitig mit dem Antrag auf Ernennung vom 28. September 2017 die Ernennung der Verwaltungsrichterin Frau Dr. Giuseppina Adamo, Präsidentin der 2. Sektion des RVwG Bari, mitgeteilt.

Der Südtiroler Landtag hat in der Sitzung vom 29. November 2017 Herrn Prof. Luca Nogler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Trient, ernannt.

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen hat am 30. November 2017 Herrn RA Hartmann Reichhalter ernannt.

In ihrem Antrag auf Ernennung hatte die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG die Dringlichkeit des Beginns bzw. Abschlusses des diesbezüglichen Ernennungsverfahrens durch den Südtiroler Landtag unterstrichen, um alsbald die vakante Stelle als Richter/Richterin des an der Autonomen Sektion Bozen des regionalen Verwaltungsgerichtes Trentino-Südtirol zu besetzen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag:

Visto l'articolo 2, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
 visto l'articolo 2, comma 3, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
 vista la lettera della Presidente del TRGA – sezione autonoma di Bolzano del 28 settembre 2017, pervenuta in Consiglio provinciale in data 29 settembre 2017;
 visto l'articolo 4, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche;
 constatato che il Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa ha designato, quale Presidente, il Consigliere di Stato dott. Bernhard Lageder;
 constatato che la Presidente del TRGA - sezione autonoma di Bolzano, ha designato la dott.ssa Giuseppina Adamo;
 constatato che il Consiglio provinciale nella seduta del 29 novembre 2017 ha designato il professor Luca Nogler;
 constatato che il Consiglio dell'ordine degli Avvocati di Bolzano ha designato l'avv. Hartmann Reichhalter;
 ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera

nella seduta del con.....:

1. di nominare la commissione per l'espletamento della procedura di selezione ai sensi dell'articolo 4, comma 2, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426 e successive modifiche, così composta:
 - Bernhard Lageder (Presidente), Consigliere di Stato del TRGA – sezione autonoma di Bolzano;
 - Giuseppina Adamo, Presidente della Sezione II del TAR Bari;
 - Hartmann Reichhalter, avvocato presso il foro di Bolzano;
 - Luca Nogler, professore di diritto del lavoro all'Università di Trento;
2. che le funzioni di segreteria della commissione verranno espletate dagli uffici del Consiglio provinciale
3. di dare atto che la spesa derivante dalla presente deliberazione deve essere imputata al capitolo di spesa 01011.1410 del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2018 che presenta la necessaria disponibilità.

Nach Einsicht in Artikel 2 Absatz 2 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 nach Einsicht in Artikel 2 Absatz 3 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 nach Einsicht in das Schreiben vom 28. September 2017 der Präsidentin des RVwG – Autonome Sektion Bozen, eingegangen im Südtiroler Landtag am 29. September 2017;
 nach Einsicht in Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426 in geltender Fassung;
 festgestellt, dass der Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit den Staatsrat Dr. Bernhard Lageder als Vorsitzenden ernannt hat;
 festgestellt, dass die Präsidentin der Autonomen Sektion Bozen des RVwG Frau Dr. Giuseppina Adamo ernannt hat;
 festgestellt, dass der Südtiroler Landtag in der Sitzung vom 29. November 2017 Herrn Prof. Luca Nogler ernannt hat;

*festgestellt, dass der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bozen Herrn RA Hartmann Reichhalter ernannt hat;
dies vorausgeschickt,*

*beschließt
der Südtiroler Landtag*

in der Sitzung vom mit.....:

- 1. für die Durchführung des Auswahlverfahrens laut Artikel 4 Absatz 2 des D.P.R. Nr. 426 vom 6. April 1984 in geltender Fassung eine Kommission zu ernennen, die sich wie folgt zusammensetzt:*
 - Bernhard Lageder (Vorsitzender), Staatsrat am RVwG – Autonome Sektion Bozen;*
 - Giuseppina Adamo, Präsidentin der 2. Sektion des RVwG Bari;*
 - Hartmann Reichhalter, Rechtsanwalt am Gerichtsstand Bozen;*
 - Luca Nogler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Trient;*
- 2. die Funktionen des Sekretariats der Kommission werden durch die Ämter des Südtiroler Landtages wahrgenommen;*
- 3. festzuhalten, dass die mit diesem Beschluss verbundenen Mehrausgaben dem Ausgabenkapitel 01011.1410 des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2018, welches die nötige Verfügbarkeit aufweist, anzulasten ist.*

Ha chiesto di intervenire il consigliere Dello Sbarba, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): A mio parere questa delibera non è dovuta, e se noi la votiamo rischia di creare un vizio di forma. Questa delibera ci chiede di nominare la commissione di quattro componenti che dovrà vagliare le nomine al TAR e ovviamente la delibera si rifà alla norma di attuazione che è anche allegata al documento e tutti i colleghi e le colleghe la possono leggere.

La norma di attuazione non parla del fatto che il Consiglio provinciale deve nominare questa commissione con quattro nomi, ma dice solo che la commissione è insediata presso il Consiglio provinciale, che non vuol dire che il Consiglio provinciale la nomina.

Leggo: "La selezione viene effettuata da una commissione composta da uno dei consiglieri di Stato ecc., designato dal Consiglio di presidenza della giustizia amministrativa, da un magistrato amministrativo designato dal presidente della sezione autonoma di Bolzano, da un avvocato ecc., designato dal consiglio dell'Ordine di Bolzano", quindi ci sono queste designazioni, una sola persona e poi "da un professore universitario di prima fascia in materie giuridiche in ruolo da almeno 10 anni, designato dal Consiglio provinciale" – ecco la designazione che fa il Consiglio provinciale – e poi niente, poi "ai membri della commissione è richiesta l'eccellente conoscenza della lingua italiana" e poi c'è scritto che "la commissione è insediata presso il Consiglio provinciale". Non c'è scritto che il Consiglio provinciale nomina la commissione. La commissione è frutto delle designazioni di cui una spetta al Consiglio provinciale, poi questa commissione è insediata presso il Consiglio provinciale.

I quattro enti che dovevano designare hanno designato, un nome solo tra l'altro, noi pure abbiamo designato il dott. Nogler e poi che cosa deve succedere? Deve succedere che l'ufficio di presidenza la insedia, presidente, non deve passare dal Consiglio provinciale. Io ho avuto uno scambio di idee con il segretario generale. Dove è scritto che è compito del Consiglio, presidente? Non è scritto che è compito del Consiglio provinciale nominare, perché voi ce la fate nominare. Dov'è che si può ricavare? Perché ovviamente questa è una situazione nuova rispetto alla Geschäftsordnung. La Geschäftsordnung è stata scritta in un momento in cui questa commissione e questa norma di attuazione non c'era ovviamente.

Però nel regolamento interno tra le attribuzioni dell'ufficio di presidenza c'è scritto "L'ufficio di presidenza delibera su tutte le altre questioni deferitegli dal presidente e poi discute ed esamina su richiesta di un suo componente anche altri argomenti, fatto salvo il potere decisionale del presidente." Quindi "delibera", lettera g "delibera su tutte le altre questioni deferitegli dal/dalla presidente".

Io credo che il presidente debba deferire all'ufficio di presidenza il compito di insediare la commissione, perché l'insediamento della commissione non è una nomina. Noi non possiamo rifiutarci di votare questi nomi, e voi scrivete "il Consiglio provinciale nomina". Il Consiglio provinciale non nomina nessuno, il Consiglio provinciale il suo componente l'ha nominato. Gli altri hanno nominato il loro e questa commissione così composta viene insediata in Consiglio provinciale.

L'atto di insediamento a mio parere è compito dell'ufficio di presidenza e non di questo Consiglio, perché se questo Consiglio dovesse nominare potrebbe anche non nominare uno di questi nominati, di questi designati. Io per esempio, se noi dovessimo decidere e nominare, avrei grossi dubbi sul dott. Reichhalter, perché – non è colpa del dott. Reichhalter, è colpa di questa norma di attuazione che fa acqua da tutte le parti – se voi andate a vedere le udienze del TAR, vedete che ogni settimana c'è più di una vertenza davanti al TAR proprio condotta da questo avvocato, che è un ottimo avvocato, è uno dei migliori avvocati amministrativisti della provincia di Bolzano, ma che a questo punto si trova nel paradosso di contribuire a scegliere i giudici del TAR con cui lui tutti i giorni si confronta in vertenze giudiziarie. Per cui si può aprire una discussione di questo tipo in questo Consiglio? Io credo di no, credo che questo Consiglio non possa cambiare le designazioni, e allora se ci sono quattro designazioni, di cui una del Consiglio e sono nomi secchi e questa commissione è insediata presso il Consiglio, l'atto di insediamento e la messa a disposizione dei mezzi a questa commissione per funzionare, non è compito del Consiglio ma è compito, secondo me, dell'ufficio di presidenza secondo l'articolo 18, comma 2, lettera g) per cui l'ufficio di presidenza delibera su tutte le altre questioni deferitegli dal/dalla presidente.

STEGER (SVP): Vorausgeschickt, dass diese Überlegung des Kollegen Dello Sbarba durchaus nachvollziehbar ist, denke ich doch, dass es, Herr Präsident, ein Akt der Transparenz ist, dass Sie diesen Beschluss in den Landtag bringen. Ich würde nur vorschlagen - weil glaube, dass es richtig ist und wir das zur Kenntnis nehmen sollen -, anstatt dem Wort "ernennen" das Wort "einsetzen" zu verwenden. Ich beziehe mich auf den beschließenden Teil im ersten Punkt, wenn es heißt: "*Für die Durchführung des Auswahlverfahrens ... eine Kommission*", anstatt zu ernennen - da haben Sie wahrscheinlich Recht -, sie einzusetzen. Damit ist klar, dass der Landtag diesen Akt vornehmen kann. Sollte - weil Sie gefragt haben, was passiert, wenn er es nicht tut - er das nicht tun, dann greift natürlich die Bestimmung, dass es die Entscheidung des Präsidenten bzw. des Präsidiums ist, dementsprechend Schlüsse zu ziehen und eine Entscheidung herbeizuführen. Ich finde, dass es ein Akt der Transparenz wäre, wenn man diesen Beschluss mit dieser Änderung dennoch im Landtag verabschieden oder beschließen würde.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im weiteren Zusammenhang möchte ich feststellen, dass wir mit der Übernahme des Gerichtspersonals der Immobilien usw. hier eine wirklich teure Hardware gekauft haben, aber die Software ist immer noch dieselbe. Wir sind ja, was Italien anbelangt, europaweit das Schlusslicht, was die Effizienz der Gerichtsbarkeit anbelangt. Es müssen einfach die Verfahren beschleunigt werden, damit der Bürger innerhalb einer vernünftigen und vertretbaren Zeit zu seinem Recht kommt. Das ist die Voraussetzung. Für mich persönlich steht hier die Effizienz dieser Einrichtung im Vordergrund und nicht die Personalfrage.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Steger an. "Insedia", also einsetzen, das wäre im Sinne der Bestimmung, wenn man den Beschluss so umformulieren würde. Ich finde auch, dass es durchaus gut ist, dass der Landtag in Kenntnis gesetzt ist und dann selbst die formelle Einsetzung, nicht die Nominierung - es ist ja genau geregelt, wie diese erfolgt - vornimmt. Und diese ist ja schon erfolgt.

Weil sich die Gelegenheit bietet, möchte ich auf die Ausführung des Kollegen Zimmerhofer eingehen. Selbstverständlich geht es letztlich darum - und all diese Maßnahmen dienen dazu, die Voraussetzungen dafür zu schaffen - in der Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut, die wir erreicht haben - und das ist doch ein klarer autonomiepolitischer Fortschritt - ausdrücklich vorzusehen - nicht nur, dass wir das Verwaltungspersonal übernehmen -, dass uns der Staat die Kosten, die er bisher getragen hat, anerkennt. Er sieht nämlich auch vor, dass wir darüber hinausgehende Kosten tragen können. Was betrifft die darüber hinausgehenden Kosten? Wir können entscheiden, zusätzliches Personal einzustellen und auch - das tun wir dann natürlich im Einvernehmen, auch indem wir Ziele vorgeben, und zwar genau solche, die Sie genannt haben - die Prozesszeiten zu reduzieren. Die Durchführungsbestimmung sieht ausdrücklich vor, dass man Ziele definiert und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Das ist doch ein Vorschlag, dass wir das jetzt auch befördern können. In diesem Sinn - genau das ist das Ziel - kann ich Ihnen zustimmen.

PRESIDENTE: Grazie presidente, certamente mi pare più che sensata la proposta fatta dal collega Steger di sostituire il termine "nominare" sia nel dispositivo che nel titolo della delibera con il termine "inseguire" e poi per quanto riguarda le obiezioni sollevate dal collega Dello Sbarba è la prima volta che si tratta di attuare questa procedura, anche noi ci siamo posti dei dubbi ma in presenza di dubbi la risposta è stata quella di utilizzare lo strumento più democratico e più trasparente che avevamo a disposizione, e più democratico e più trasparente che l'aula del Consiglio credo che non ci sia altro.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Intanto sono contento che il problema sia stato riconosciuto e che ci sia stata questa modifica, però qui ritengo che ci muoviamo in un terreno abbastanza delicato in cui anche vizi di forma o possibilità di impugnazione, voi sapete che ci saranno poi degli aspiranti che vogliono essere nominati, poi ne sarà nominato uno e gli altri magari si studieranno bene tutta la procedura per vedere se c'è un vizio di forma e per impugnarla.

A me sembra che la cosa sia stata poco riflettuta, capisco che siamo in una fase nuova, è la prima procedura, capisco quello che dice il presidente, però forse si dovrebbe fare una precisazione e qualcosa di scritto sul regolamento per quanto riguarda i compiti del Consiglio su questo argomento. Per cui io ritengo che il passo possa essere rischioso, per questo il Gruppo Verde non partecipa a questa votazione.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Io condivido le osservazioni svolte dal collega Dello Sbarba, per questa ragione mi asterrò nel voto che seguirà.

PRESIDENTE: Grazie colleghi. Faccio una precisazione: l'opposto eventualmente potrebbe porre dei dubbi, ma è l'organo maggiore che contiene il minore, il Consiglio contiene al proprio interno l'ufficio di presidenza, quindi questo passaggio è in favore di maggior trasparenza, di maggior democrazia, ma anche di maggior sicurezza per quanto riguarda la decisione presa dall'organo.

Apro la votazione sulla proposta di deliberazione come richiesto dal consigliere Steger: approvata con 20 voti favorevoli e 10 astensioni.

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 43/15 del 3/8/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante prolungamento del periodo di validità delle patenti di guida."**

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 43/15 vom 3.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Ausweitung der Frist zur Führerschein-Verlängerung."**

Prolungamento del periodo di validità delle patenti di guida

In Italia la patente va rinnovata ogni dieci anni, il che comporta un notevole onere burocratico. La direttiva 2006/126/CE del Parlamento europeo e del Consiglio del 20 dicembre 2006 prevede all'articolo 6, comma 2, lettera a) quanto segue:

dal 19 gennaio 2013 le patenti di guida per le categorie AM, A1, A2, A, B, B1 e BE, rilasciate dagli Stati membri, hanno una validità di 10 anni. Gli Stati membri possono anche rilasciare le patenti con una validità di 15 anni.

Pertanto la normativa della UE consente agli Stati membri di prolungare la validità delle patenti fino a 15 anni. Anche la Germania e l'Austria hanno già fatto uso di questa possibilità.

Prolungando a 15 anni il periodo di validità delle patenti, si contribuirebbe a un sostanziale snellimento burocratico e si eviterebbero disagi alla cittadinanza!

Pertanto i sottoscritti consiglieri presentano il seguente voto:

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

a delibera quanto segue:

- 1. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole al prolungamento a 15 anni del periodo di validità delle patenti di guida per le categorie di cui alla succitata direttiva UE.*
- 2. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita il Governo e il Parlamento a prolungare il periodo di validità delle patenti di guida a 15 anni per le categorie di cui alla succitata direttiva UE.*

Ausweitung der Frist zur Führerscheinverlängerung

In Italien muss der Führerschein alle zehn Jahre verlängert werden. Dies ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 sieht in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Folgendes vor: Ab dem 19. Januar 2013 haben die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine der Klassen AM, A1, A2, A, B, B1 und BE eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Die Mitgliedstaaten können diese Führerscheine auch mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 15 Jahren ausstellen.

Die EU-Regelung lässt den Mitgliedsstaaten also die Möglichkeit offen, eine Führerscheinverlängerung im Abstand von 15 Jahren vorzusehen. Von dieser Möglichkeit haben unter anderem die Bundesrepublik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Durch eine Verlängerung der Frist auf 15 Jahre könnte ein erheblicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie geleistet und Unannehmlichkeiten für den Bürger verhindert werden!

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

- 1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, die Frist zur Verlängerung der Führerscheine, gemäß den Klassen wie sie in der zitierten EU-Richtlinie angeführt sind, auf 15 Jahre zu verlängern.*
- 2. Der Südtiroler Landtag fordert die italienische Regierung und das Parlament dazu auf, die Frist zur Verlängerung der Führerscheine, gemäß den Klassen wie sie in der zitierten EU-Richtlinie angeführt sind, auf 15 Jahre zu verlängern.*

La parola la consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Ausweitung der Frist zur Führerscheinverlängerung*

In Italien muss der Führerschein alle zehn Jahre verlängert werden. Dies ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 sieht in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Folgendes vor:

Ab dem 19. Januar 2013 haben die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine der Klassen AM, A1, A2, A, B, B1 und BE eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Die Mitgliedstaaten können diese Führerscheine auch mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 15 Jahren ausstellen.

Die EU-Regelung lässt den Mitgliedsstaaten also die Möglichkeit offen, eine Führerscheinverlängerung im Abstand von 15 Jahren vorzusehen. Von dieser Möglichkeit haben unter anderem die Bundesrepublik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Durch eine Verlängerung der Frist auf 15 Jahre könnte ein erheblicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie geleistet und Unannehmlichkeiten für den Bürger verhindert werden!

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, die Frist zur Verlängerung der Führerscheine, gemäß den Klassen wie sie in der zitierten EU-Richtlinie angeführt sind, auf 15 Jahre zu verlängern.*
- 2. Der Südtiroler Landtag fordert die italienische Regierung und das Parlament dazu auf, die Frist zur Verlängerung der Führerscheine, gemäß den Klassen wie sie in der zitierten EU-Richtlinie angeführt sind, auf 15 Jahre zu verlängern."*

Jetzt gibt es da natürlich einige Fragen bezüglich Begehrensanträge. Diese richten sich ja an Rom. Wie wird das unten abgewickelt, wenn zur Zeit keine Regierung im Amt ist. Aber ich denke, bis März wird man das dann sehen. Man hört ja auch, dass bei Anfragen die Anträge irgendwo in einer Schublade landen. Dann muss man schauen, wie das weiter funktioniert. Hier wäre grundsätzlich eine solche EU-Straßenverkehrsordnung interessant, wo man eben den kleinsten gemeinsamen Nenner für viele verschiedene Richtlinien schaffen könnte. Das wäre eben im Sinne der Bürger. Also, Bürokratieabbau und Entlastung für den Bürger wären sehr wichtig, gerade für die EU, damit sie eine gewisse Akzeptanz bei den Bürgern bekommt. Hier wäre wirklich ein großes Betätigungsfeld für unseren Abgeordneten Dorfmann in Brüssel. Wir haben diesbezüglich auch einige Begehrensanträge durch den Landtag gebracht. Diese genannte einheitliche EU-

Straßenverkehrsordnung vom 8. März 2017 wurde hier im Landtag mit 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Es wäre auch interessant zu wissen, was unsere römischen Abgeordneten in der Zwischenzeit unternommen haben. Dann haben wir einen zweiten Begehrensantrag, der besagt, dass die Kfz-Hauptuntersuchung bei Neuwagen auf 6 Jahre verlängert wird. Auch diesen Antrag haben wir am 4. Februar 2015 im Landtag mit 22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Hier würde mich interessieren, was die Parlamentarier in Rom diesbezüglich unternommen haben. Wir werden auch eine Aufstellung sämtlicher Anträge machen, die wir nach Rom geschickt haben, um hier Bilanz zu ziehen und um diese Zusammenfassung oder Aufstellung von Karl Zeller ein bisschen zu relativieren. Das ist ja auch im Hinblick auf die Parlamentswahlen interessant. Wie unsere Leute in dieser Hinsicht gearbeitet, fleißig oder nicht? Danke schön.

STEGER (SVP): Herr Präsident, Kollege Zimmerhofer! Bei Ihrem Antrag geht es um eine Abwägung von zwei Themenbereichen, einmal um die Entbürokratisierung - das ist ja wahrscheinlich die Zielsetzung, die diesem Antrag zugrunde liegt - und zum Zweiten abzuwägen mit der Zielsetzung der Verkehrssicherheit. Und wenn man sich die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2006 anschaut, dann ist diese darauf zurückzuführen, dass es bis dahin Dutzende von verschiedenen Systemen der Führerscheinverlängerungen in Europa gegeben hat und man "doch etwas Chaos" in Europa diesbezüglich hatte. Deshalb wollte man das System vereinheitlichen. Die EU sieht in ihrer Richtlinie das Intervall von 10 bis maximal 15 Jahren vor. Italien hat die Entscheidung getroffen, am 10-jährigen Intervall festzuhalten, und hat dazu bei der Erneuerung des Führerscheins jeweils zwingend das ärztliche Attest verlangt. In Deutschland und in Österreich hat man hingegen auf die Schiene gesetzt, maximale Zeitdauer, also 15 Jahre vorzusehen und auf freiwillige Gesundheitschecks zu setzen. Das sind die zwei Systeme gewesen. Jetzt ist klar - und da haben Sie Recht -, dass das System in Deutschland und in Österreich sicher unbürokratischer und einfacher für den Betroffenen abzuwickeln ist. In Italien ist es etwas komplizierter. Jetzt gilt es aber zu sehen - und das frage ich Sie -, ob sie die Dokumentation und Unterlagen haben, welche nachweisen, dass es tatsächlich von der Verkehrssicherheitsproblematik und vom Verkehrssicherheitsaspekt her keine relevanten Unterschiede in diesen beiden Systemen gibt, denn das - glaube ich - ist die Voraussetzung dafür, dass wir einem derartigen Antrag zustimmen können. Wir sind alle dafür, dass wir entbürokratisieren. Wir haben auf der einen Seite auch die Pflicht, sicherzustellen, dass die Sicherheit im Verkehr gewährleistet ist. Aus diesem Grund möchte ich dem Landesrat nicht vorgreifen, der dann sicher Stellung nehmen wird. Ich würde vorschlagen, dass wir die Beschlussfassung dieses Begehrensantrages aussetzen, damit die Möglichkeit besteht, eine Überprüfung dieses Sachverhalts vornehmen zu dürfen, denn ich möchte - bevor ich persönlich diesem Antrag, der mir ja nicht missfällt, zustimme - auf Nummer sicher gehen, dass dadurch die Sicherheitsaspekte nicht beeinträchtigt werden. Da wäre es vielleicht ganz schön - vielleicht ganz wichtig für uns, die wir dann eine Entscheidung zu treffen haben - zu wissen, wie entsprechende Daten in Österreich und Deutschland im Vergleich zu Italien in Bezug auf die Verkehrssicherheit aussehen. Also, meine Bitte wäre, dass wir heute nicht eine Abstimmung machen, sondern dass wir gegebenenfalls überprüfen, wie die statistische Sachlage in Deutschland, in Österreich und in Italien ist. Auf der Basis von gesicherten Daten können wir dann sehen, ob es sich hier wirklich nur um eine Entbürokratisierung handelt, die dann im Sinne des Bürgers wäre oder ob damit auch eine Problematik in Bezug auf die Verkehrssicherheit gegeben ist. Das wäre mein Vorschlag. Unter den derzeitigen Voraussetzungen bin ich außerstande, für diesen Antrag zu stimmen. Aber vielleicht kann dann im Anschluss der Landesrat die Position der Landesregierung erläutern.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Dieser Begehrensantrag ist teilweise nachzuvollziehen, aber in gewissen Punkten habe ich doch meine Bedenken, denn für einen jungen Menschen kann eine Zeitspanne von 15 Jahren bei der Führerscheinverlängerung durchaus sinnvoll sein. Wenn heute jemand den Führerschein mit 18 Jahren - was ja die Normalität darstellt - macht, positiv besteht und die Gesundheit dann auch gegeben ist, dann spricht nichts dafür, diesen Führerschein erst wieder mit 33 Jahren, also 15 Jahre später, zu erneuern. Auch ein drittes Mal wäre das durchaus noch sinnvoll, also mit 48 Jahren. Aber ich gebe schon zu bedenken, dass die derzeitige Norm heute vorsieht, dass die Führerscheingültigkeit ab 50 Jahren nur mehr 5 Jahre beträgt. Ich finde das durchaus sinnvoll, denn es wäre eine zu große Spanne. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Mensch 70 oder 85 Jahre alt ist. Wir sehen immer wieder - und man kann das durchaus feststellen -, dass sich ältere Menschen nicht gerne freiwillig eingestehen, dass ihre Reaktion nicht mehr so optimal ist, dass ihr Blickfeld durch eine verminderte Sehkraft nicht mehr so vorhanden ist, dass sie fahrtüchtig sind. Wir stellen leider fest, dass das vermehrte Verkehrsaufkommen dann dazu bei-

trägt, dass sich Personen plötzlich nicht mehr auskennen und als Geisterfahrer unterwegs sind. Das sind zunehmend ältere Semester, die als Geisterfahrer unterwegs sind, Schilder übersehen oder sich mit dem Kreisverkehr oder mit neuen Verkehrszeichen nicht mehr auskennen. Ich würde vorschlagen, dass man das in einer Zeit bis 50 Jahren aufsplittet. Da kann ich durchaus verstehen, dass 15 Jahre Verlängerungszeit für den Führerschein sinnvoll sind. Aber ab 50 Jahren sollten doch 5 Jahre ausreichen, auch weil diese Checks dann manchmal wichtig sind, um auf andere Krankheitsbilder aufmerksam zu machen, zum Beispiel ein erhöhter Blutdruck oder eine Diabetes, die dann umgehend behandelt werden kann. Wir hören ja immer wieder, dass das die Krankheitsbilder sind, die den meisten Betroffenen selbst ursprünglich nicht bekannt werden, aber anhand dieser Untersuchungen dann eben zum Vorschein kommen. Aus diesem Grund muss ich dem Vorredner Steger Recht geben und würde sagen, dass zumindest ich mich heute bei diesem Punkt enthalten werde.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Aufgrund der wirklich sehr nachvollziehbaren Argumente des Kollegen Blaas hätte ich eigentlich erwartet, dass ihr gegen den Antrag stimmt, weil es wirklich eine unvernünftige Argumentation ist, die Kollege Blaas hier vorgelegt hat, um diesem Antrag etwas ein wenig entgegenzuhalten.

Nun, Kollege Zimmerhofer, das Problem würde sich dann vielleicht noch verschärfen, wenn wir die doppelte Staatsbürgerschaft hätten. Dann müssten wir überlegen, dass, wenn wir Österreicher sind, wir den Führerschein 15 Jahre lang ohne Überprüfung führen könnten, oder gewissermaßen nach "more italico" es verkürzt würde. Das wäre eine weitere zusätzliche auf Regierungsebene bilateral abzuklärende Fragestellung, die wir auf jeden Fall ganz oben auf die Prioritätenliste setzen möchten. Aber im Ernst, das, was der Kollege Blaas ins Feld geführt hat, dass sich die Gesundheitsverhältnisse einer Person im Zuge von 10 oder 15 Jahren grundlegend verändern, sich unterschiedlich entwickeln, dieses System ist sehr wohl nachzuvollziehen. Das können der Kollege Verkehrslandesrat und meine Wenigkeit, die wir jetzt jenseits der 60 halten, doch deutlich sagen, dass die Sehkraft und auch andere Kräfte vielleicht nachlassen. Also, es ist wirklich eine Art von Unterschied, der einsetzt. Wenn man hier eine Frist von 15 Jahren lässt, dann ergeben sich schon gravierende Differenzen. Also, da gibt es wirklich massive Unterschiede im Fahrverhalten, in der Wahrnehmungsfähigkeit, in der Einschränkung des Gesichtsfeldes, in der Nachtsicht ecc.pp., auch im Durchsetzungsvermögen und der Orientierungsfähigkeit. Man fährt dann eventuell in den falschen Kreisverkehr oder in eine Sackgasse. Es gibt wirklich eine Reihe von Risikofaktoren, die dann auftreten. Deswegen sind wir, Kollege Mussner und ich, zu unserem Leitwesen inzwischen von der 10-Jahres-Frist bereits weit entfernt. Wir müssen alle fünf Jahre antreten. Auch das wird nicht als allzu gravierend empfunden, sondern es ist sehr wohl machbar. Und die 10-Jahres-Frist ist so lange, dass man sogar fallweise vergisst, dass man eben verlängern muss, obwohl das natürlich mit dem Alter zusammenhängen kann. Das ist natürlich auch eine Frage. Ich glaube doch, dass hier eine 10-Jahres-Frist relativ vernünftig ist. Italien hat in der Hinsicht eine natürliche restriktivere ein wenig polizeistaatliche Einstellung, die sich auch in Geschwindigkeitsbegrenzungen äußert, auch in der strengen Handhabung des Punktführerscheins. Auf deutschen Autobahnen gilt nach wie vor die Devise: "Freie Fahrt dem freien Bürger!" - Mit 160 frontal in den Gegenverkehr! Ich glaube trotzdem, dass aus diesem Grund eine Führerscheinverlängerung alle 10 Jahre sehr wohl angemessen ist. Deswegen werden wir auch nach den wirklich erschöpfenden Beratungen innerhalb der Mehrheit, innerhalb der Südtiroler Volkspartei, mit der Südtiroler Freiheit strikt dagegen stimmen und auf der 10-Jahres-Frist beharren.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesem Beschlussantrag deshalb etwas abgewinnen, weil es hier nicht darum geht, dass wir die bestimmten Klassen aushebeln. Es bleibt nach wie vor aufrecht, dass man den Führerschein mit 65 alle 5 Jahre und mit 80 jedes Jahr erneuern muss. Diese Kategorien bleiben bestehen, wie ich den Begehrensantrag verstehe. Es geht einfach darum, dass die unteren Kategorien, bei denen wir heute alle 10 Jahre eine Erneuerung vorsehen, auf 15 Jahre erhöht werden. Für den Führerscheinbesitzer wäre es aus meiner Sicht wirklich eine Erleichterung. Man vergisst die 10 Jahre genauso wie die 15 Jahre. Man vergisst vielleicht sogar die 5 Jahre. Ich denke schon, dass man vielleicht einen Moment zurückgehen muss, und zwar aus der Überlegung der Einbringer. Bernhard Zimmerhofer hat es selber gesagt: In Italien wird eine neue Regierung gewählt. Die Frage ist, ob es jetzt kurz vor der Neuwahl klug ist, einen Begehrensantrag hinunter zu schicken. Vielleicht wäre es sinnvoller, noch einmal genau draufzuschauen - wie Kollege Steger gesagt hat -, die Für und Wider konkret zu

erwägen und diesen Begehrensantrag dann zu einem Zeitpunkt schickt, an dem in Italien wieder der Alltag in der Politik eingeleitet ist und wieder liebend gerne unsere Begehrensanträge aufgenommen werden.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung dieses Antrages! Wie bereits Kollegin Kuenzer gesagt hat, geht es um jene Führerscheinkategorien, bei denen diese 10 Jahre gelten. Diese sollten ausgeweitet bzw. angepasst werden. Es gibt nämlich auch Zahlen dazu. Im Jahr 2015 wurden 133 Fahrer mit abgelaufenem Führerschein erwischt, im Jahr 2016 waren es 129 abgelaufene Führerscheine, die dann effektiv wortwörtlich aus dem Verkehr gezogen wurden. Da sieht man auch, dass es zahlreiche Menschen gibt, die sich auch gar nicht bewusst sind, dass ihr Führerschein demnächst abläuft. Diejenigen sind eigentlich ohne Kenntnis davon nach wie vor im Verkehr unterwegs. In dem Sinne würde mich etwas interessieren, deshalb eine konkrete Frage an die Landesregierung: Wäre es möglich, die Bevölkerung hier durch einen Brief darauf hinzuweisen, dass demnächst die Führerscheinverlängerung fällig ist? Denn es wäre wirklich sinnvoll, dem bürokratischen Aufwand entgegenzuwirken. Es ist ja auch mit Kosten verbunden, hier die Frist für diese bestimmten Führerscheinkategorien auf 15 Jahre zu verlängern, so beispielsweise auch beim B-CAP, welches den Personentransport vorsieht. Da ist es ja so, dass man alle fünf Jahre eine Überprüfung machen muss. Das bedeutet, dass ich Personen transportiere und somit eine größere Verantwortung trage. Ich trage die Verantwortung auch für andere Menschen. Deshalb ist es notwendig, hier alle fünf Jahre Kontrollen zu machen und den Führerschein, der eigentlich die Befähigung ist, dass ich überhaupt am Verkehr teilnehmen darf, zu verlängern. Diese Kategorie ist hier nicht enthalten. Es geht um die grundlegenden Kategorien des Führerscheins; dort wäre es wirklich sinnvoll, die Fristen auszuweiten. Vielleicht wäre es in Südtirol möglich - gerade weil sich der eine oder andere nach 15 Jahren nicht daran erinnert -, mit einem Brief daran zu erinnern, dass demnächst der Führerschein abläuft. Die Fristen für die Vormerktermine um die Überprüfung, um die ärztlichen Visiten zu machen, dauern oft sehr lange. Die Wartesäle sind überfüllt. Deshalb sollte man rechtzeitig darüber informiert werden, damit man sich dann einen Termin für die Erneuerung des Führerscheins vormerken kann. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung! Es wäre wirklich ein Schritt in die richtige Richtung, der Entbürokratisierung ein Stückchen näher zu kommen und auch die Bürger ein wenig zu entlasten!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe sehr gut zugehört und möchte hier nur einen weiteren Aspekt einfügen. Es geht effektiv auch um Arbeitsplätze, denn für viele Südtiroler ist das auch eine Frage des Arbeitsplatzes. Es gibt nämlich leider immer wieder Fälle, bei denen sich diese Führerscheinverlängerung verzögert. Man muss ja zum Arzt gehen und sich diese Bestätigung ausstellen lassen. Es ist leider so, dass das nicht mehr alle Ärzte machen. Also, es gibt viele Gemeinden, in denen das nicht mehr möglich ist. Zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde macht das kein Arzt mehr; man muss nach Meran runterfahren. Es gibt gerade in ländlichen Gebieten Ärzte, die das nicht mehr ausstellen. Man muss dann beispielsweise nach Bruneck fahren, weil man es in seiner Gemeinde nicht mehr machen kann. Man bekommt dann für die Zeit, bis man die Verlängerung bekommt, sozusagen vom Arzt eine Bescheinigung ausgestellt, dass man zwar weiterhin fahren kann, aber das gilt nur für Südtirol. Und man muss dann abwarten, bis sozusagen die Bescheinigung vom Verkehrsministerium kommt, sprich die Bestätigung, dass dieser Führerschein wieder verlängert wird. Im Falle meiner Mutter hat das 1 Jahr lang gedauert. Jetzt frage ich mich, was jemand tut, wenn er beruflich auf sein Auto angewiesen ist, beispielsweise Fernfahrer von Beruf ist oder was auch immer, und 1 Jahr lang außerhalb Südtirols nicht mehr fahren darf? Das sind jetzt nicht Sachen, die aus der Luft gegriffen sind, das sind leider Realitäten! Wir haben nachgefragt, was der Grund dafür war. Das Ministerium hatte diesen Brief offensichtlich abgeschickt. Dieser ist jedoch nie angekommen. Daraufhin haben wir noch einmal nachgefragt und zur Antwort bekommen, dass Zweitbriefe nur so lange verschickt werden, wie lange das Ministerium Marken dafür hat. Das war im August und dann musste man abwarten, bis wieder Jänner war. Diese Situation stellt für viele Leute natürlich ein Problem dar, nur weil man diese Regelung hat. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass das wieder eine typische Materie ist, die auf EU-Ebene geregelt werden sollte. In einem Staat verfallen Führerscheine überhaupt nicht, im anderen sind diese für 10 Jahre gültig und im nächsten Staat müssen diese alle 15 Jahre erneuert werden. Mit der einen Bescheinigung darf man dann nur im Staatsgebiet fahren, bis die Verlängerung eintrifft, beim anderen ist dies nicht so. Das sind einfach Zustände, die in Europa nicht mehr tragbar sind. Deswegen würde ich Sie doch bitten, dass man hier zusätzlich zu dem, was meine Kollegin gesagt hat, zunächst einmal darauf drängt, dass diese Verlängerungen wirklich bei allen Ärzten ausgestellt werden können. Es kann doch nicht sein, dass man weiß Gott wohin fah-

ren muss. Diese Verlängerungen sollten dann auch sofort gültig sein und nicht erst dann, sobald man diese Bestätigung bekommt. Diese zwischenzeitliche Bestätigung, dass man nur in Südtirol und nicht über das Staatsgebiet hinaus fahren darf, ist gerade in Südtirol wichtig. Man sollte also mit seinem Kraftfahrzeug über das Staatsgebiet hinaus fahren können, denn sonst sind einige sogar finanziell ruiniert, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können, weil sie ein Jahr lang auf die Verlängerung des Führerscheins warten müssen.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank! Ich habe mir jetzt die einzelnen Wortmeldungen ein wenig angehört und wenn ich mir das so recht überlege, dann ist der Sinn dieser Führerscheinverlängerung ja in erster Linie die Gesundheit. Da muss ich meinem Kollegen Blaas Recht geben: Es ist so, dass gerade die Jugend heute vermehrt Wert auf die eigene Gesundheit legt. Demzufolge finde ich jetzt keinen großen Grund, das von 10 auf 15 Jahre zu verlängern. Wenn es darum geht, dass man es vergisst, dann kann ich dem Vorschlag der Kollegin Atz Tammerle durchaus etwas abgewinnen, einen sogenannten Recall zu machen, was wir heute bereits bei einem anderen Punkt auf der Tagesordnung hatten. Ich glaube, es war ein Antrag vom Kollegen Urzi. Das ist das eine, aber ich glaube die größere Wertung dieser Führerscheinverlängerung liegt bei der Gesundheit. In Zeiten wie diesen, wo vor allem die Jugend vermehrt mit Handy, Ipad, Laptop usw. arbeitet, gerade wenn wir uns Gedanken über die Augen machen, dann ist das vielleicht ein Hauptproblem in der Gesundheit der Zukunft. In Anbetracht dessen würde ich die Regelung lieber bei den 10 Jahren belassen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich jetzt nicht verstanden habe, ob Sie, lieber Kollege, diesen Antrag aussetzen möchten, damit ich noch weitere Daten diesbezüglich einholen und ich mich über diese Angelegenheit informieren kann, oder ob Sie möchten, dass wir heute darüber abstimmen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, danke für die Wortmeldungen! Ich möchte hier auf die Vorschläge des Kollegen Steger und Landesrates Mussner eingehen. Ich bin damit einverstanden, dass wir das vertiefen, was die Unfallstatistiken anbelangt. Man könnte hier noch einige Vorschläge zu dem einbringen, was meine Kollegin Atz Tammerle bezüglich Information vorgebracht hat. Wir haben uns gerade auch Statistiken herausgeholt und festgestellt: Was die Unfallstatistiken anbelangt, liegt in Italien bei den Toten pro 100.000 Einwohner über dem EU-Durchschnitt liegt, während Deutschland und Österreich darunter liegen. Das ist schon mal ein Hinweis, dass das System draußen sicher nicht schlechter funktioniert als in Italien. Deswegen möchten wir den Antrag auf die nächste Sitzung vertagen und hoffen dann auf die Zustimmung der Landesregierung. Danke schön!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.

Punto 4) dell'ordine del giorno: "**Voto n. 80/17 del 18/4/2017, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: la tutela dell'ambiente va premiata e non punita!**"

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 80/17 vom 18.4.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Umweltschutz muss belohnt und nicht bestraft werden!**"

La tutela dell'ambiente va premiata e non punita!

Secondo la risposta fornita dalla Giunta provinciale a un'interrogazione del gruppo Südtiroler Freiheit (n. 19 / aprile 2017) l'aumento dell'aliquota IVA dal 10% al 22% sul pellet continua a restare in vigore.

In seguito all'approvazione della legge n. 190/2014 ci sono state forti proteste in provincia di Bolzano, e anche delle iniziative da parte dei nostri parlamentari. Ciononostante l'aumento dell'aliquota non è ancora stato revocato. La misura colpisce soprattutto i cittadini che hanno investito in energie rinnovabili.

Chi ha acquistato un impianto a pellet per risparmiare sui costi e proteggere l'ambiente lo ha fatto di norma con un piano di rimborso, che ora decade a causa della perdurante incertezza

giuridica italiana. Le famiglie e le aziende della provincia di Bolzano hanno avuto così un'ulteriore conferma del fatto che in questo Stato non è possibile una pianificazione a lungo termine. Nel frattempo però anche molti Comuni hanno dotato gli edifici pubblici di impianti a pellet. A causa dell'intervento dello Stato, i costi per il riscaldamento sono notevolmente aumentati e di conseguenza le economie familiari sono ulteriormente gravate.

Dato che l'aliquota IVA può essere modificata soltanto a livello statale,
il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita

Parlamento e Governo

a portare nuovamente l'aliquota IVA sul pellet al 10% come previsto originariamente.

Umweltschutz muss belohnt und nicht bestraft werden!

Die eingeführte Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Holzpellets von 10 Prozent auf 22 Prozent ist laut Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Süd-Tiroler Freiheit (Nr. 19/April 2017) weiterhin gültig.

Wegen dem Gesetz (Nr. 190/2014) kam es in der Folge zu scharfen Protesten aus Süd-Tirol und es gab auch Interventionen durch die Süd-Tiroler Parlamentarier in Rom. Zurückgenommen wurde die Erhöhung bislang aber trotzdem nicht. Bestraft wurden damit aber all jene Bürger, die in erneuerbare Energien investiert hatten.

Wer sich einen Pelletofen angeschafft hatte, um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen, tat dies meist mit einem Tilgungsplan. Dieser ist nun durch die ständige italienische Rechtsunsicherheit hinfällig. Süd-Tirols Familien und Betriebe bekommen einmal mehr vor Augen geführt, dass mit diesem Staat ein langfristiges Planen nicht möglich ist. In der Zwischenzeit haben aber auch viele Gemeinden öffentliche Gebäude mit Pelletöfen ausgestattet. Durch den staatlichen Eingriff wurde das Heizen deutlich teurer und die Bürger wurden und werden weiterhin zusätzlich belastet.

*Der Mehrwertsteuersatz kann nur auf staatlicher Ebene geändert werden, deshalb
fordert*

der Südtiroler Landtag

das italienische Parlament und die Regierung in Rom dazu auf:

den Mehrwertsteuersatz für Holzpellets wieder auf die ursprünglichen 10 Prozent zu senken.

La parola la consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! "*Umweltschutz muss belohnt und nicht bestraft werden!*

Die eingeführte Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Holzpellets von 10 Prozent auf 22 Prozent ist laut Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Süd-Tiroler Freiheit (Nr. 19/April 2017) weiterhin gültig.

Wegen dem Gesetz (Nr. 190/2014) kam es in der Folge zu scharfen Protesten aus Süd-Tirol und es gab auch Interventionen durch die Süd-Tiroler Parlamentarier in Rom. Zurückgenommen wurde die Erhöhung bislang aber trotzdem nicht. Bestraft wurden damit aber all jene Bürger, die in erneuerbare Energien investiert hatten.

Wer sich einen Pelletofen angeschafft hatte, um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen, tat dies meist mit einem Tilgungsplan. Dieser ist nun durch die ständige italienische Rechtsunsicherheit hinfällig. Süd-Tirols Familien und Betriebe bekommen einmal mehr vor Augen geführt, dass mit diesem Staat ein langfristiges Planen nicht möglich ist. In der Zwischenzeit haben aber auch viele Gemeinden öffentliche Gebäude mit Pelletöfen ausgestattet. Durch den staatlichen Eingriff wurde das Heizen deutlich teurer und die Bürger wurden und werden weiterhin zusätzlich belastet.

Der Mehrwertsteuersatz kann nur auf staatlicher Ebene geändert werden, deshalb fordert der Südtiroler Landtag das italienische Parlament und die Regierung in Rom dazu auf: den Mehrwertsteuersatz für Holzpellets wieder auf die ursprünglichen 10 Prozent zu senken."

Hier wäre natürlich die Steuer- und Finanzhoheit eine sehr, sehr gute Hilfe, damit man solche Änderungen der Spielregeln während des Spiels vermeiden und verhindern könnte. Das ist wieder ein typisches Beispiel, wie in Italien oftmals vorgegangen wird. Hier ist einfach eine Rechtsunsicherheit gegeben. Man riskiert natürlich, dass Betriebe, die in zukunftsweisende bzw. zukunftssträchtige Projekte investieren, in finanzielle Schwierigkeiten kommen und oftmals auch den Betrieb schließen müssen. Hier gibt es auch eine Reihe anderer Beispiele. Zum Beispiel haben wir zuletzt diese sogenannte IRI-Steuer hervorgehoben oder entdeckt, die einfach um ein Jahr verschoben wurde. Auch diesbezüglich haben wir einen Begehrensantrag eingereicht, der dann in der nächsten Session zur Abstimmung kommen soll. Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Begehrensantrag! Wir wollen hoffen, dass er dann auch in Rom durchgeht. Danke schön!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Kollegen von der Südtiroler Freiheit wissen, dass aus unserer Mitte vielleicht bald ein Senator nach Rom entsandt wird. Deshalb sehen wir hier diese Anhäufung von Begehrensanträgen, die gerade in diesen Sessionen mal alle mit auf den Weg gegeben werden. Vielleicht haben Sie dann mehr Aussicht auf Erfolg. Eine Frage hätte ich zu diesem Thema, das an sich sehr plausibel klingt. Wer ist nicht für Pelletheizungen und wer ist nicht für eine erhöhte Förderung dieser? Ich möchte den Kollegen Zimmerhofer aber bitten, ob er uns vielleicht einen Überblick darüber geben kann, wie Pelletheizungen allgemein und in Italien gefördert werden. Denn ich habe jetzt ganz auf die Schnelle eine kleine Recherche gemacht und gesehen, dass sowohl die Landesregierung hierzu Förderungen vergibt, als auch von staatlicher Seite sehr wohl Förderungen vorgesehen sind. Manchmal - denke ich mir - wäre es strategisch ganz sinnvoll, wenn wir uns auf unsere gesetzgeberische Tätigkeit konzentrieren würden und nicht überall gerade jene kleineren und größeren Nachlässigkeiten des italienischen Staates aufgreifen, um immer in diese Kerbe zu schlagen. Das könnte vielleicht auch noch einmal ein kleiner Hintergrund von diesem Antrag sein. Ich bitte dich einfach, dass du uns darüber Auskunft gibst. Du hast dich sicher etwas tiefergründiger damit befasst, als ich es jetzt tun könnte. Mich würde interessieren, wie viel das tatsächlich in der ganzen Förderung ausmachen würde, ob das ein großer Ansatz wäre. Ich bin hier zumindest auf eine ziemlich weitgehende Förderung von staatlicher Seite gestoßen, bei der man ziemlich ausgiebige Förderungen abschöpfen kann. Das wäre hilfreich, damit wir uns ein Ausmaß machen und sehen könnten, wie sehr es da um den Umweltschutz geht und wie weit es nicht nur vielleicht ein kleiner Seitenhieb auf den italienischen Staat sein könnte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es war damals tatsächlich eigenartig, dass diese Mehrwertsteuerregelung getroffen wurde. Es war schon ein ordentlicher Anstieg. Es gab dann allerdings einen Boom, um es einmal so zu sagen, auch zu jener Zeit und danach noch im Zusammenhang mit den Pellets. Es gab auch eine Landesförderung. In Österreich wird diese - glaube ich - pauschal ausbezahlt. Bei uns gab es sie im Ausmaß von 30 Prozent der Anschaffungskosten, aber mittlerweile ist das auch in Österreich gestrichen worden. Bei uns waren also 30 Prozent der Anschaffungskosten vorgesehen, nicht für die Pellets, sondern als Kosten für die Heizung. Das hat dann dazu geführt, dass bei uns die Heizungen wiederum teurer wurden, sprich die Heizkessel und alles, was damit zusammenhängt, auch die Zubringerschnecken, die Zubringerladestationen und was weiß ich noch alles. Das hat dazu geführt, dass die Heizung relativ teuer wurde, weil man wiederum davon ausgegangen ist, dass es eh eine Förderung gibt. Dann kann man das teurer machen. Derselbe Pelletsheizkessel kostete in Österreich 20 bis 25 Prozent weniger, um das nur am Rande zu erwähnen. Diese Mehrwertsteuererhebung war tatsächlich schwierig, also warum sie vorgenommen wurde. Man hat sich einfach einmal pauschal gedacht, warum die da oben diese Mehrwertsteuerregelung haben sollen. Ich glaube, dass diese Frage, umso weiter man südlich geht, kein Thema ist. Warum sollen die da oben einen vergünstigten Mehrwertsteuersatz haben? Man könnte auch einmal darauf hinweisen, dass es bei uns kälter ist als in anderen Regionen. Interessanter ist, gerade auch mit Pellets zu heizen, wenn nicht irgendwo eine Gasleitung vorbeigeht. Man sollte schon vorschlagen, dass man in diesem Bereich wieder runtergeht, ohne dass dann der Preis insgesamt wieder steigt, denn das könnte ja auch die Folge sein. Wenn wir von 22 Prozent auf 10 Prozent runtergehen, kann sich der Händler unter Umständen denken, dass das jetzt flott geht und er insgesamt den Preis erhöht. Dann kassiert er die Senkung wieder und diese kassiert er wirklich, denn es ist dann nicht mehr die Mehrwertsteuer, sondern wirklich die Einnahme als Nettobetrag. Man muss natürlich vorsichtig sein, ob diese Reduzierung so an die Kunden weitergegeben wird oder ob die Reduzierung dann in die Geldtasche der Händler wandert. Darauf muss man achten. Das wird dann jeder Einzelne für sich eruieren müssen, wenn er die Angebote einholt. Dann gibt's in der Regel doch

Bestellungen in beachtlichem Ausmaß, außer man hat einen kleineren Pelletofen, den man nur säckchenweise einfüllt. Aber auch da wird man unter Umständen mehr als nur ein Säckchen bestellen und verwenden.

Ja zu diesem Antrag, aber, wie gesagt, man muss aufpassen, dass die Reduzierung nicht wieder zur Erhöhung des Nettopreises führt!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich bin selber Pelletheizer, ganz nebenbei! Aber das ist nicht der Grund, sondern wir haben bereits einmal im Landtag dafür gestimmt. Es hat - ich möchte das betonen - inzwischen Initiativen gegeben, insbesondere der Abgeordnete Albrecht Plangger und der Senator Hans Berger haben sich in dieser Sache mehrfach bemüht, wohl auch aufgrund der klammen Finanzsituation des Staates, bisher leider mit keinem Erfolg. Aber das ist ja kein Grund, das und für sich gerechtfertigte Anliegen genauso weiter zu tragen und jetzt erneut zu bekräftigen, dass wir das richtig fänden, wenn das entsprechend abgeändert wird. Es handelt sich um eine umweltschonende Form des Heizens, wenn alles korrekt funktioniert, aber davon gehen wir aus. Also, aus unserer Sicht Zustimmung zu diesem Antrag!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, vielen Dank Herr Landeshauptmann für die Zustimmung! Kollegin Foppa, das ist ein Seitenhieb auf Italien! Wenn man hier die Spielregeln während des Spiels ändert, dann ist das einfach unglaublich. Es ist nicht vertretbar, dass man viele Betriebe und Private in diese Schwierigkeiten bringt. Wir sind für eine Energieautarkie des Landes, dass wir den Bedarf sämtlicher heimischer erneuerbarer und umweltfreundlicher Energieträger des Landes abdecken, inklusive der Mobilität. Das ist unser Ziel und daran arbeiten wir. Mit diesem Projekt sind wir einen Schritt weiter und hoffen, dass Kollege Steger in der nächsten Legislatur, wenn er es nach Rom schafft, dieses Projekt auch in Rom weiter tragen wird. Danke schön!

PRESIDENTE: Apro la votazione sul voto n. 80/17: approvato con 33 voti favorevoli.

Punto 5) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 838/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante Tram Bolzano-Oltradige.**"

Punkt 5 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 838/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Überetscher Bahn.**"

Tram Bolzano-Oltradige

Ogni giorno un gran numero di pendolari si sposta dall'Oltradige a Bolzano e viceversa. Secondo i più recenti dati Astat disponibili, nella postazione di Frangarto-Pillhof si registra un traffico giornaliero medio di 25.000 veicoli al giorno.

Per far fronte a questo problema la soluzione è spostare le persone dall'auto privata ai mezzi di trasporto pubblico, il più ecologico dei quali è quello su rotaia. A questo proposito è stata proposta da tempo la realizzazione di una linea di tram tra i Paesi dell'Oltradige e Bolzano.

Esiste già uno studio di fattibilità firmato dall'esperto viennese Hermann Knoflacher, che ha avuto il giudizio positivo dei comuni interessati. L'esperto viennese ha dimostrato che ci sono le condizioni per raggiungere dall'Oltradige il centro di Bolzano in 26 minuti, nella migliore delle ipotesi, ed in 30 nella peggiore.

Inoltre le stazioni intermedie e i collegamenti possibili verso importanti mete di traffico, come l'Ospedale di Bolzano, trasformeranno il tram in una vera e propria rete metropolitana di superficie in grado di offrire a una parte sempre crescente di persone la possibilità di spostarsi senz'auto in modo sicuro, puntuale, economico e capillare. Si tratta insomma di un'opera destinata a cambiare lo stile e la qualità della vita nell'area di Bolzano e dintorni, con la possibilità di essere via via implementata di nuove tratte e servizi in futuro.

I comuni interessati (Bolzano, Appiano e Caldaro) hanno rinnovato di recente il proprio serio interesse per quest'opera strategica, comunicandolo alla Provincia. Per questi comuni infatti è diventato chiaro, alla verifica dei risultati ottenuti finora dal "metrobus", che tale sistema non può dare i risultati che consentirebbe il tram, che è un sistema indipendente dal traffico su gomma e dunque totalmente libero di percorrere rapidamente e senza ostacoli i propri tragitti.

L'inadeguatezza del "metrobus" è stata del resto confermata dalla stessa Giunta provinciale. Rispondendo nel marzo 2016 alla interrogazione del Gruppo Verde sugli effetti del "metrobus" sulla riduzione del traffico privato, l'assessore Mussner ha scritto: "Il livello del traffico sulla strada di Oltradige è rimasto pressoché invariato. I punti di rilevamento a Frangarto (Pillhof) sulla SS. 42 Passo del Tonale e della Mendola secondo "infomob 2014" dell'istituto provinciale di statistica hanno registrato una media di 23.996 veicoli al giorno, corrispondente a una diminuzione dello 0,3% rispetto al 2013".

Fortunatamente una via d'uscita c'è: la soluzione "metrobus" infatti è sempre stata presentata come una soluzione rapida ma anche transitoria, che non avrebbe impedito, in prospettiva, di essere sostituita dal tram. La stessa progettazione del "metrobus" è stata fatta tenendo conto di questa possibilità.

Ora, visti i risultati sostanzialmente nulli del "metrobus" per la riduzione del traffico privato, diventa urgente iniziare da subito la progettazione del nuovo sistema su rotaia, in modo anche da tenerne il più possibile conto nei lavori che rimangono per il "metrobus".

Tra l'altro, sul tram sono emerse negli ultimi tempi diverse proposte innovative. Oltre a riproporre la propria preferenza per il tram, i comuni interessati, e in particolare il comune di Bolzano, hanno anche sviluppato nuove idee sul tracciato, in modo da trasformare il tram in una vera e propria metropolitana di superficie con percorsi utili soprattutto attraverso il capoluogo, che tengano conto di grandi bacini di utenza come l'ospedale centrale, o della possibilità di realizzare una seconda linea cittadina intersecata con la prima.

Tutto ciò considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a iniziare subito, assieme ai comuni di Bolzano, Appiano e Caldaro, la progettazione del Tram tra l'Oltradige e Bolzano, prevedendo fin da ora tutte le soluzioni tecniche adatte a fare di questo mezzo di trasporto il successore dell'attuale sistema di metrobus;
2. a dare priorità, nella scelta del tracciato, alla realizzazione di una mobilità sostenibile, sia tra le località che al loro interno, e in particolare nel capoluogo Bolzano;
3. a scegliere il tracciato d'intesa con i comuni interessati;
4. a prevedere per questo i mezzi finanziari necessari nel bilancio pluriennale della Provincia.

----- Überetscher Bahn

Tagtäglich pendeln zahlreiche Menschen aus dem Überetsch nach Bozen und wieder zurück. Laut den jüngsten Daten des Landesinstituts für Statistik ASTAT wurde an der Zählstelle Frangart-Pillhof ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 25.000 Fahrzeugen pro Tag verzeichnet.

Die Lösung dieses Problems liegt darin, die Menschen dazu zu bewegen, auf ihr Privatauto zu verzichten und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, wobei die Bahn sicherlich der umweltfreundlichste Verkehrsträger ist. Diesbezüglich wurde schon seit geraumer Zeit die Errichtung einer Straßenbahnlinie zwischen den Dörfern im Überetsch und der Stadt Bozen vorgeschlagen.

Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, die vom Wiener Verkehrsexperten Hermann Knoflacher ausgearbeitet wurde und von den betroffenen Gemeinden gutgeheißen worden ist. Der Wiener Experte hat nachgewiesen, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um vom Überetsch das Zentrum von Bozen im besten Fall in 26 Minuten und im schlimmsten Fall in 30 Minuten zu erreichen.

Zudem wird sich die Straßenbahn durch die Zwischenhaltstellen und die möglichen Anbindungen zu wichtigen Verkehrszielen, wie dem Bozner Krankenhaus, zu einem regelrechten S-Bahn-Netz entwickeln, das immer mehr Menschen die Möglichkeit bieten wird, sich ohne Auto und daher sicher, pünktlich, kostengünstig und flächendeckend fortzubewegen. Es handelt sich also um ein Bauvorhaben, das den Lebensstil und die Lebensqualität der Menschen, die in Bozen und Umgebung leben, nachhaltig verändern wird. Dabei besteht natürlich die Möglichkeit, in Zukunft nach und nach neue Trassen und neue Dienstleistungen vorzusehen.

Die betroffenen Gemeinden (Bozen, Eppan und Kaltern) haben vor Kurzem ihr ernsthaftes Interesse an diesem strategischen Vorhaben erneut bekundet und dem Land mitgeteilt. Für diese Gemeinden ist es nämlich nach den mit dem Metrobus gesammelten Erfahrungswerten inzwischen klar, dass genanntes System nicht mit einer Straßenbahn mithalten kann, zumal eine Bahn vom Straßenverkehr unabhängig ist und folglich die vorgegebenen Strecken schnell und ohne Hindernisse zurücklegen kann.

Die Mängel des Metrobusses sind übrigens von der Landesregierung selbst bestätigt worden. Im März 2016 schrieb Landesrat Mussner in Beantwortung auf eine Anfrage der Grünen zu den Auswirkungen des Metrobusses auf die Reduzierung der Privatverkehrs Folgendes: Das Verkehrsaufkommen auf der Überetscher Straße ist beinahe unverändert geblieben. Die Zählstellen in Frangart (Pillhof), auf der SS 42 Tonalepass und Mendelpass haben laut Landesinstitut für Statistik ("Infomob 2014") einen Durchschnitt von 23.996 Fahrzeugen pro Tag ergeben, was einem Rückgang von 0,3 % gegenüber 2013 entspricht."

Glücklicherweise gibt es einen Ausweg: Der Metrobus sollte ja eine schnelle, aber auch vorübergehende Lösung sein, wobei dadurch eine zukünftige Straßenbahn-Lösung nicht ausgeschlossen werden sollte. Diese Möglichkeit wurde bereits bei der Planung der Metrobuslinie berücksichtigt.

Da der Metrobus im Grunde keinerlei Reduzierung des Privatverkehrs mit sich gebracht hat, sollte nun dringend mit der Planung des neuen Schienenverkehrsystems begonnen werden, zumal die Arbeiten für den Metrobus noch nicht abgeschlossen sind und eventuelle Änderungen berücksichtigt werden können.

Im Übrigen wurden neulich zur Straßenbahn verschiedene innovative Vorschläge eingebracht. Abgesehen von der Tatsache, dass die betroffenen Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Bozen, wiederholt bekundet haben, die Straßenbahn-Lösung zu bevorzugen, haben Letztere auch neue Ideen für die Trassenführung entwickelt, um aus der Straßenbahn eine regelrechte S-Bahn zu machen, die interessante Strecken vor allem in der Landeshauptstadt abdeckt und große Einzugsgebiete wie das Landeskrankenhaus bedient. Zudem sollte die Möglichkeit einer zweiten städtischen Linie, die sich mit der ersten kreuzt, berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bozen, Eppan und Kaltern umgehend mit der Planung der Straßenbahn zwischen dem Überetsch und Bozen zu beginnen, wobei schon jetzt sämtliche technische Lösungen vorzusehen sind, damit dieses Transportmittel das derzeitige Metrobus-System problemlos ersetzen kann;
2. bei der Trassenführung den Zielsetzungen einer nachhaltigen Mobilität den Vorrang zu geben, sei es zwischen als auch innerhalb der Ortschaften und insbesondere in der Landeshauptstadt Bozen;
3. die Trassenführung in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden auszuwählen;
4. die hierfür notwendigen Finanzmittel im Mehrjahreshaushalt des Landes vorzusehen.

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dai consiglieri Dello Sbarba, Steger, Foppa, Heiss e Schiefer, che segue:

Ogni giorno un gran numero di pendolari si sposta dall'Oltradige a Bolzano e viceversa. Secondo i più recenti dati Astat disponibili, nella postazione di Frangarto-Pillhof si registra un traffico giornaliero medio di 25.000 veicoli al giorno.

Per far fronte a questo problema la soluzione è spostare le persone dall'auto privata ai mezzi di trasporto pubblico, il più ecologico dei quali è quello su rotaia. A questo proposito è stata proposta da tempo la realizzazione di una linea di tram tra i Paesi dell'Oltradige e Bolzano, infrastruttura in grado di offrire a una parte sempre crescente di persone la possibilità di spostarsi senz'auto in modo sicuro, puntuale, economico e capillare. Si tratta insomma di un'opera desti-

nata a cambiare lo stile e la qualità della vita nell'area di Bolzano e dintorni, con la possibilità di essere via via implementata con nuove tratte e servizi in futuro.

I comuni interessati (Bolzano, Appiano e Caldaro) hanno rinnovato di recente il proprio serio interesse per quest'opera strategica, comunicandolo alla Provincia. Per questi comuni infatti è diventato chiaro, alla verifica dei risultati ottenuti finora dal "metrobus", che tale sistema da solo non può dare i risultati che consentirebbe il tram, che è un sistema indipendente dal traffico su gomma e dunque totalmente libero di percorrere rapidamente e senza ostacoli i propri tragitti.

Tra l'altro, sul tram sono emerse negli ultimi tempi diverse proposte innovative. Oltre a riproporre la propria preferenza per il tram, i comuni interessati, e in particolare il comune di Bolzano, hanno anche sviluppato nuove idee sul tracciato, in modo da trasformare il tram in una vera e propria metropolitana di superficie con percorsi utili soprattutto attraverso il capoluogo, che tengano conto di grandi bacini di utenza come l'ospedale centrale, o della possibilità di realizzare una seconda linea cittadina intersecata con la prima.

Tutto ciò considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. ad avviare subito, assieme ai comuni di Bolzano, Appiano e Caldaro, la progettazione preliminare per un collegamento in tram tra Bolzano e l'Oltradige;
2. a dare priorità, nella scelta del tracciato, alla realizzazione di una mobilità sostenibile, sia tra le località che al loro interno, e in particolare nel capoluogo Bolzano;
3. a scegliere il tracciato, la tecnologia e il modello di finanziamento d'intesa con i comuni interessati.

Täglich pendeln zahlreiche Menschen aus dem Überetsch nach Bozen und wieder zurück. Laut den jüngsten Daten des Landesinstituts für Statistik ASTAT wurde an der Zählstelle Frangart-Pillhof ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 25.000 Fahrzeugen pro Tag verzeichnet. Die Lösung dieses Problems liegt darin, die Menschen dazu zu bewegen, auf ihr Privatauto zu verzichten und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, wobei die Bahn sicherlich der umweltfreundlichste Verkehrsträger ist. In diesem Zusammenhang wurde schon seit geraumer Zeit der Bau einer Straßenbahnlinie zwischen den Dörfern im Überetsch und der Stadt Bozen vorgeschlagen. Eine solche Infrastruktur würde es immer mehr Menschen gestatten, sich sicher, pünktlich, kostengünstig und flächendeckend ohne Auto fortzubewegen. Es handelt sich also um ein Bauvorhaben, das den Lebensstil und die Lebensqualität der Menschen, die in Bozen und Umgebung leben, nachhaltig verändern wird. Dabei besteht die Möglichkeit, in Zukunft nach und nach neue Trassen und neue Dienstleistungen anzubieten.

Die betroffenen Gemeinden (Bozen, Eppan und Kaltern) haben vor Kurzem ihr ernsthaftes Interesse an diesem strategischen Vorhaben erneut bekundet und dem Land mitgeteilt. Für diese Gemeinden ist es nämlich nach den mit dem Metrobus gesammelten Erfahrungen inzwischen klar, dass genanntes System allein nicht mit einer Straßenbahn mithalten kann, zumal eine Bahn vom Straßenverkehr unabhängig ist und folglich die vorgegebenen Strecken schnell und ohne Hindernisse zurücklegen kann.

Im Übrigen wurden neulich zur Straßenbahn verschiedene innovative Vorschläge eingebracht. Abgesehen von der Tatsache, dass die betroffenen Gemeinden, insbesondere die Stadt Bozen, wiederholt bekundet haben, die Straßenbahn-Lösung zu bevorzugen, haben Letztere auch neue Ideen für die Trassenführung entwickelt, um aus der Straßenbahn eine regelrechte S-Bahn zu machen, die interessante Strecken vor allem in der Landeshauptstadt abdeckt und große Einzugsgebiete wie das Landeskrankenhaus bedient. Zudem sollte die Möglichkeit einer zweiten städtischen Linie, die sich mit der ersten kreuzt, berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. *in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bozen, Eppan und Kaltern die Vorplanung einer Straßenbahnverbindung zwischen dem Überetsch und Bozen umgehend in Angriff zu nehmen;*
2. *bei der Trassenführung den Zielsetzungen einer nachhaltigen Mobilität den Vorrang zu geben, sei es zwischen als auch innerhalb der betroffenen Ortschaften und insbesondere in der Landeshauptstadt Bozen;*
3. *die Entscheidungen bezüglich Trassenführung, Technologie und Finanzierungsmodell in Absprache mit den betroffenen Gemeinden zu treffen.*

La parola al consigliere Dello Sbarba per l'illustrazione, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi abbiamo da tempo proposto la nostra mozione sul tram Bolzano-Oltradige, siamo sempre stati convinti che la soluzione ottimale per un asse di trasporto che porta tra Bolzano e l'Oltradige circa 26.000 persone al giorno fosse una soluzione su rotaia con un sedime dedicato a questo mezzo di trasporto, in modo tale che avesse un percorso separato e indipendente dal traffico automobilistico. Ne eravamo convinti anni fa, i nostri colleghi anche in Consiglio Comunale a Bolzano hanno più volte proposto questa soluzione anche facendo delle proiezioni, delle illustrazioni anche grafiche su questo e delle ipotesi di percorso. Negli anni poi è emersa questa soluzione intermedia del metrobús, che certamente è una soluzione che va in una direzione positiva ma che si è dimostrato non in grado di sostituire totalmente la soluzione del tram, tanto è vero che in una risposta molto chiara che ci ha dato l'ass. Mussner a una nostra interrogazione si vede che la capacità di spostare transito pendolare, movimenti pendolari, dalla strada, dal veicolo privato al sistema di trasporto pubblico questo metrobús così tanto non l'ha dimostrata. Naturalmente siamo in una fase di realizzazione di questo metrobús, però certamente la percezione è questa, cioè che possa essere un miglioramento ma non la soluzione di un problema che comunque per quest'area è un problema fondamentale di mobilità, di rispetto dell'ambiente e di rispetto della salute dei cittadini e quindi la dimostrazione che bisogna andare oltre, che bisogna riprendere la questione del tram. Quindi la questione di un mezzo di trasporto su rotaia in quest'asse l'ha data il fatto che la proposta è stata ripresa in mano dai sindaci dell'Oltradige e dalla Giunta comunale di Bolzano in questa consiliatura e che, attraverso colloqui anche con la Provincia, si è arrivati a una convinzione comune che la soluzione del tram vada ripresa attivamente nel senso di una sua realizzazione, convinti anche che la questione del tram sia una questione che si innesca anche con il grosso problema dei sistemi di mobilità interno al capoluogo, alla città di Bolzano, infatti si è visto lo sviluppo anche di diverse ipotesi di linea di tram, addirittura più di una, facendo anche una riflessione sulla necessità di collegare con una linea di tram il nodo rappresentato dall'ospedale di Bolzano e vedendo nell'area Frangarto il grosso punto di snodo della mobilità anche in collegamento sia con i sistemi di bus dell'Oltradige, sia con il sistema di trasporto su ferrovia della linea Merano-Bolzano. Quindi certamente noi siamo soddisfatti di questo nuovo orientamento, un nuovo orientamento su cui noi abbiamo lavorato per tanti anni, sempre convinti di questa cosa, sempre un po' critici verso il metrobús, ma adesso questo lo metto tra parentesi perché non è il tema di questa mozione e siamo felici che finalmente i Comuni interessati e la Giunta provinciale si siano avviati in questa direzione. Con questa mozione – noi avevamo questa mozione all'ordine del giorno – mi ricordo che la Giunta provinciale l'altra volta ci ha chiesto di sospenderla per cercare di arrivare, visto che c'è consenso su questo argomento, non è più un argomento che divide ma è un argomento che unisce almeno noi e la maggioranza di questo Consiglio, per trovare un testo condiviso. Abbiamo discusso con i colleghi Steger e Schiefer questo testo e adesso lo abbiamo definito e siamo qui a proporlo.

In questo testo si concentra l'attenzione solo sulla soluzione tram, la questione del futuro del metrobús e dell'integrazione tram-metrobús è sospesa, va studiata, verificata, si dice però che per far fronte a questo problema dei 26.000 transiti al giorno tra Bolzano e Oltradige l'obiettivo è spostare le persone dall'auto privata ai mezzi di trasporto pubblico e che il mezzo di trasporto pubblico su rotaia non solo è quello più ecologico ma è anche quello più efficiente. Efficiente non solo per garantire la mobilità intercomunale tra l'area dell'Oltradige e Bolzano e viceversa, ma con le nuove prospettive che si sono aperte anche all'interno della città di Bolzano. Si fa quindi riferimento al fatto che sul tram si è creata una convergenza tra i Comuni e la Provincia e che questi Comuni hanno sottolineato che il progetto del tram sarebbe un grosso passo avanti, un salto di qualità in questo concetto di mobilità nell'area Bolzano-Oltradige. Nell'emendamento concordato con i colleghi della Volkspartei si fa notare che tra l'altro negli ultimi tempi nel rapporto tra Comuni e Provin-

cia sono emerse delle interessanti proposte innovative che riguardano in particolare la mobilità interna all'area di Bolzano con la possibilità di collegare grandi bacini di utenza, come per esempio quello che gravita intorno all'ospedale centrale. Poi in questa mozione abbiamo definito una serie di impegni che in qualche modo sanciscono – l'obiettivo ovviamente è sancire in Consiglio provinciale quello che già si discute tra esecutivi ma a noi sembra importante che una decisione di principio fondamentale passi attraverso il Consiglio provinciale e che quindi questi colloqui tra Giunta provinciale e le Giunte dei Comuni di Bolzano e dell'Oltradige abbiano un sostegno e una sanzione anche in questo Consiglio provinciale e quindi vado a leggere la parte impegnativa: "Il Consiglio della Provincia Autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale ad avviare subito, assieme ai comuni di Bolzano, Appiano e Caldaro, la progettazione preliminare per un collegamento in tram tra Bolzano e l'Oltradige, a dare priorità, nella scelta del tracciato, alla realizzazione di una mobilità sostenibile sia tra le località che al loro interno, e in particolare nel capoluogo Bolzano e a scegliere il tracciato, la tecnologia e il modello di finanziamento d'intesa con i Comuni interessati.

L'obiettivo di questa mozione è quello di ancorare a un'espressione di volontà del Consiglio provinciale gli ottimi risultati che sono stati raggiunti grazie al dialogo tra i Comuni e l'amministrazione provinciale e quindi dare anche in Consiglio provinciale, nell'organo legislativo della nostra Provincia, una sanzione, un sostegno e un punto fermo a questo progetto che ci sembra importante e che finalmente può essere indicato anche in questo Consiglio – questa mi pare una cosa fondamentale – come il progetto del futuro su cui tutti ci dobbiamo impegnare.

STEGER (SVP): Die Problematik des Verkehrs im Ballungsgebiet Bozen wird nicht einfach durch Verbote zu lösen sein. Deshalb unterstütze ich auch diesen Beschlussantrag, denn ich glaube, dass nur ein optimales Angebot des öffentlichen Nahverkehrs die Basis dafür ist, dass die Verkehrsproblematik im Ballungsgebiet Bozen gelindert werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass, wenn der öffentliche Nahverkehr gut funktioniert, viele Menschen gerne auf ihr privates Auto verzichten und gerne bereit sind, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Landeshauptstadt und von dort zurück nach Hause sich zu bewegen. Und nachdem es mit einem Metrobus oder einer Tram allein nicht getan ist, sondern es ein Bündel an öffentlichem Angebot braucht, denke ich, dass dieser Vorschlag einer Tram-Bahn bzw. einer S-Bahn ähnlichen Struktur, einer schienengebundenen Struktur ein zusätzliches Angebot darstellt, das das Problem lindern kann. In den nächsten Jahren wird vieles im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs im Ballungsgebiet Bozen gemacht wird. Das ist sicher auch darin begründet, dass die Landesregierung gerade mit RFI gut verhandelt hat. Ich denke da nämlich an den Ausbau der Meraner Trasse. Ich denke vor allem an das dritte Gleis bis zum Bahnhof Bozen, damit der Zugverkehr von Meran nach Bozen auch in einem - wenn man will - Viertelstundentakt abgewickelt werden kann. Das ist bisher nicht möglich, weil man den Nord-Süd-Verkehr bzw. den Zugverkehr und dadurch nicht die notwendigen Möglichkeiten hat, diesen Viertelstundentakt oder Halbstundentakt einzuhalten. Insofern wird der Metrobus im nächsten oder übernächsten Jahr voll ausgebaut. Wir möchten gerne eine Tram im Raum Bozen ins Überetsch hin haben. Abgesehen von der Linderung der Verkehrsproblematik im Ballungsgebiet halte ich sie auch für ein touristisches Highlight, wenn eine Straßenbahn, eine S-Bahn, eine Schienenstruktur bis ins Überetsch fährt. Aus diesem Grunde glaube ich, dass es richtig ist, wenn man die notwendigen Investitionen diesbezüglich stemmt. Da ist natürlich der große Beitrag des Landes notwendig, denn die Stadt allein oder die zwei Gemeinden Kaltern und Eppan würden das nie stemmen können. Sie werden sich natürlich auch an den Kosten beteiligen, aber es ist natürlich notwendig, dass das Land Südtirol hier einen großen Beitrag leistet. Ich bin überzeugt davon, dass die Überetscher Bahn bzw. diese S-Bahn sich positiv auf die Stadt, auf das Umland und auf das Überetsch auswirkt. Deshalb bin ich dafür, dass wir diesen Beschlussantrag unterstützen. Ich hoffe sehr, dass wir mit dem Bau sobald als möglich beginnen, dass wir mittelfristig diese zusätzliche Möglichkeit auch annehmen dürfen, als Bürger dieser Stadt Bozen, aber auch als Bürger des Überetsches. Ich bin davon überzeugt, dass die Bürger dadurch viel besser an die Stadt bzw. an das Überetsch angebunden sein werden. Ich hoffe, dass all das umgesetzt wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir in der Grünen Fraktion ein Treffen bzw. eine Aussprache mit Bürgerinnen und Bürgern des Überetsches hatten, die noch einmal zu uns gekommen sind und gesagt haben: "Geht das mit der Tram wirklich nicht? Ist das wirklich ein Ding der Unmöglichkeit?" Wir haben damals ein bisschen an Strategien gearbeitet, was man denn unternehmen könnte. Wir haben dann auch ein bisschen zurückgeblickt auf die lange Zeit, in der das

Projekt Tram eigentlich schon in den Köpfen von ökologisch denkenden Menschen und nicht nur zirkuliert. Ich erinnere mich an Zeiten, in denen das Thema Tram alle paar Monate immer wieder aufgetaucht ist. Es ist ja sehr ausgefeilt und steht schon im Mobilitätsplan der Gemeinde Bozen aus den Zeiten von vor 2010. Ich weiß, dass es Zeiten gab, in denen man versucht hat, es immer wieder auf die Agenda zu bringen oder eine öffentliche Debatte darüber auszulösen. Man wurde regelrecht belächelt und verlacht: "Ach, was seid ihr für Träumer! Ach, das ist ja zu teuer! Ach der Metrobus ist ja viel moderner!" usw. Es hat sich dann diese ungesunde Polarisierung zwischen Tram und Metrobus ergeben, wo das eine das andere ausschlossen hat. Das war eigentlich schade, denn man hätte das Projekt immer schon im Ganzen denken sollen. Aber es war in Wirklichkeit doch der Versuch vom Projekt der Tram wegzukommen. Ein Projekt, das allseits immer schon als Gedankenexperiment, aber auch als Vorstellung sehr beliebt war und ganz sicher auch sehr viele Nutzerinnen und Nutzer finden wird. Im Vergleich dazu war das Metrobus-Projekt immer schon ein Randprojekt und ein ungeliebtes Projekt. Daran hat eigentlich, außer dem gerade ausgetretenen jetzt Ex-Landesrat Widmann niemand so richtig geglaubt. Es ist auch den einzelnen Gemeinden ganz schön aufgedrückt worden. Daran möchte ich noch erinnern, denn es war damals so, dass keine große demokratische Zustimmung zu diesem Projekt bestanden hat, sondern dass die Funktionalität dieses Projektes immer wieder von Bürgerinnen, Nutzerinnen und Expertinnen ganz stark in Frage gestellt wurde. Deshalb ist die Freude umso größer, dass wir jetzt endlich gemeinsam diesen Traum konkreter diskutieren können und dass tatsächlich dieses Projekt vielleicht auch irgendwann einmal Wirklichkeit wird. Deshalb dieser Vorstoß heute in übergreifender Form, der hoffentlich auch ein Stück weit zu dieser Konkretisierung beitragen kann. Ich nehme an, dass die Zustimmung in den Gemeinden sehr groß ist. Es ist eigentlich oft schon gesagt worden, wie wichtig dieses Projekt ist, einmal für die touristische Anbindung des Überetsches an Bozen, vor allem aber auch als Erleichterung des Alltags der vielen Menschen des Überetsches, die heute noch im Stau stöhnen oder im Bus herumwarten und denen vielleicht irgendwann ein Stück weit der Alltag ihres Pendlerlebens erleichtert wird. Vielen Dank!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Ich glaube, das wichtigste Ziel ist, dass die Überetscher Bürger nicht ein weiteres Mal mit leeren Versprechungen hingehalten und jetzt wieder Hoffnungen geweckt werden, die dann nicht in die Realität umgesetzt werden. Wir erinnern uns, dass sogar Fotos im Umlauf waren, bei denen man gesehen hat, dass Landeshauptleute hier schon einen Spatenstich sozusagen machen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass jetzt realisierbare Projekte ...

PRESIDENTE: Colleghi, un po' di silenzio in aula, per cortesia!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! ... effektiv auch Realität und eben auch gemacht werden. Jetzt sollten nicht irgendwelche Wahlversprechen abgegeben werden, wie es so oft in der Vergangenheit der Fall war. Die aktuellen Daten sind, dass zwar von den Nutzern her rund 20 Prozent den öffentlichen Verkehr nutzen - das ist eine Zunahme -, jedoch hat auch der Individualverkehr aus dem Überetsch Richtung Bozen zugenommen, und zwar mit einem Plus von 2,7 Prozent. Das bedeutet, dass auch der jetzige öffentliche Personenverkehr keine Alternative für die Individualreisenden und für die Pendler bietet. Das muss geändert werden, indem wirklich eine Variante geboten wird, bei der die verschiedenen Gemeinden und deren Fraktionen eingebunden sind, um diese Überetscher Bahn von Kaltern nach Bozen ins Zentrum zu nutzen.

Die Überetscher sehen es nicht als sinnvoll, wenn jetzt in zwei Schritten gearbeitet wird, dass man zuerst ein Projekt bis Sigmundskron realisiert und dann irgendwann vielleicht im Jahr 2030 oder gar noch später die zweite Strecke von Sigmundskron ins Überetsch nach Bozen macht, sondern das Ziel sollte es sein, ein Gesamtprojekt in einem Zuge umzusetzen. Jetzt sollten keine Gelder mehr in Übergangsprojekte fließen, sondern die Gelder sollten besser in wirklich realisierbare Konzepte fließen und bereits erste Projekte ausgearbeitet werden, damit die Umsetzung dieser Überetscher Bahn so schnell wie möglich realisiert wird.

Ein weiteres Problem ist, dass über 20.000 Pendler tagtäglich zwischen Kaltern und Bozen im Stau stehen und über eine Stunde früher von ihrer Heimatgemeinde starten müssen, um in Bozen termingerecht anzukommen. Dieses Problem ist jetzt da und deshalb ist es wichtig, dass hier das Projekt der Realisierung der Überetscher Bahn nicht so lange aufgeschoben, sondern jetzt behoben wird.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fürs Erste möchte ich an die Ankündigung des Landeshauptmannes, der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsdebatte und bereits vorher erinnern, dass das Projekt betreffend Überetscher Bahn jetzt endlich und ernsthaft angegangen wird. Ich glaube, das haben wir alle - ob wir nun dafür oder dagegen sind - mit großer Genugtuung aufgenommen. Auch im Überetsch muss ich sagen, dass diese Ankündigung mit großer Zufriedenheit aufgenommen wurde. Allerdings gibt es leider sehr viele Funktionäre der SVP und Bauernbundvertreter, die fast gar nicht mehr daran glauben - das ist das Problem -, weil man schon zu lange davon spricht und es immer wieder aufgeschoben wurde. Ich glaube, jetzt mehr denn je, wo die Ankündigung bzw. die Zusage da ist, müssen wir konkret dahinter bleiben und schauen, dass die Projektierung ernsthaft angegangen wird. Deswegen haben wir, Kollege Dello Sbarba, die Grünen und Kollege Steger, diesen Beschlussantrag auch gemeinsam dahingehend abgeändert, dass konkrete Finanzierungen für die Planung vorgesehen und dann auch das Finanzierungskonzept sowie die Technologie gemeinsam mit den Gemeinden Bozen, Kaltern und Eppan vereinbart werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eines sagen: Es wird immer über den Metrobus geschimpft. Ich glaube, die Tatsache, dass der Metrobus eingesetzt wurde, war ein erster positiver Schritt, und zwar deswegen, weil wir genau wissen, dass die Überetscher Bahn sowieso erst in 10, 15 Jahren fahren kann. In der Zwischenzeit kann mit dem Metrobus ein Teil - vielleicht nicht das ganze Problem -, aber ein ganz wichtiger Teil des Problems gelöst werden. Jetzt, wo die verschiedenen Haltestellen fast fertig gebaut sind, merkt man schon, dass der Metrobus eine ganz große Hilfe ist. Wenn dann der Viertelstundentakt gemacht wird, kann man leichter ins Zentrum gelangen. In Kaltern dürfte dies für die Pendler und für die Schüler eine wesentliche Verbesserung darstellen. Dann kann die Überetscher Bahn als Zusatz einen weiteren Vorteil bringen, nicht nur für die Pendler, sondern vor allem auch als touristische Attraktion. Deshalb ist dieser Antrag so zu verstehen, dass wir bei der Überetscher Bahn gemeinsam mit Interesse dahinter bleiben und schauen, dass sie so schnell wie möglich angegangen und bald einmal Realität wird. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist ganz interessant, wie sich die Diskussionen um selbe Themen im Laufe der Zeit wiederholen. Ich habe mir jetzt mal - weil ich mich aus privaten Interessen so ein bisschen für die Bahngeschichte in Tirol interessiere - Protokolle aus Landtagssitzungen und Zeitungsberichte um die Jahrhundertwende, als das erste große Bahnfieber ausgebrochen ist, besorgt. Wir könnten unsere Diskussion zurückversetzen oder die Diskussion von damals hier rein versetzen. Es sind fast dieselben Argumente, die immer wieder ins Feld geführt werden. Das zeigt aber doch, dass hier das Projekt Bahn ein Projekt ist, das im Vergleich zu vielen anderen Projekten, auch was den öffentlichen Verkehr anbelangt, doch ein sehr nachhaltiges und zukunftsorientiertes Projekt ist. Denn welches öffentliche Verkehrsmittel kann schon von sich behaupten, so wie die Brennerbahn, jetzt 150 Jahre Bestand zu haben? Man sieht schon, dass das etwas ist, wo sich die Investitionen langfristig auszahlen. Die Landesregierung hat uns vor einigen Jahren mitgeteilt, dass die Realisierung der Überetscher Bahn circa 200 Millionen Euro kosten würde. Es wird inzwischen wahrscheinlich mehr sein, aber das war vor ein paar Jahren noch 200 Millionen Euro. Ich glaube, wenn wir schon vor 2 Jahren diese 200 Millionen Euro genommen hätten, anstatt sie in Projekte und Planungen von Metrobus und was auch immer einzusetzen, dann hätten wir inzwischen einen funktionierenden Metrobus und eine funktionierende Überetscher Bahn. Dann müssten wir nicht darüber diskutieren, ob wir inzwischen einmal einen Metrobus haben oder nicht. Ich denke, das sollte die Herangehensweise sein. Ich glaube, wir sollten einen Moment mal über die Realisierung nachdenken, das heißt, in welcher Form diese Überetscher Bahn realisiert werden sollte. Denn als die erste Überetscher Bahn gebaut worden ist, ist das Ganze schon sehr nachhaltig gedacht worden, auch was die Spurweite anbelangt. In Zeiten, in denen man vor allem im Gebirge eher daran gedacht hat, schmalspurig zu bauen, ist vor allem in Südtirol zu großen Teilen normalspurig gebaut worden. Die Vinschgerbahn hätte eigentlich schmalspurig geplant werden sollen, ist aber normalspurig gebaut worden. Die Überetscher Bahn ist zuerst als Schmalspurbahn gebaut worden, ist dann aber als Normalspurbahn gebaut worden. Dasselbe gilt für die Tauferer Bahn. Warum? Weil man schon damals gedacht hat, dass das Ganze umstiegsfrei genutzt werden sollte, dass es eventuell auch für Transportzwecke genutzt werden könnte usw. All das zusammengefasst, sollten wir schon auch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Konzept Überetscher Bahn, das damals sehr gut funktioniert hat, nämlich die Anbindung der Überetscher Bahn an die Meran-Bozen-Linie, ins Auge zu fassen, als das in Abhängigkeit von einer Straßenbahn zu setzen, die dann durch das gesamte Stadtgebiet von Bozen fahren muss, ohne zu wissen, wann Bozen jemals eine Straßenbahnverbindung realisieren wird,

ohne zu wissen, ob Bozen überhaupt eigene Spuren dafür zur Verfügung stellt oder ob diese Straßenbahn nur auf die normalen Straßenzüge sozusagen fahren wird. Mit der Konsequenz, dass dann die Straßenbahn genauso im Stau steht wie jedes andere Auto auch, während eben die Bahnlinie Meran-Bozen, vor allem wenn das zweite Gleis kommt, als solches eben auch als Zubringer für das Überetsch genutzt werden könnte. Wir sollten vielleicht auch einmal einen Moment weiter denken, ob es dann nicht sinnvoll wäre, die Überetscher Bahn langfristig nicht in Kaltern ihre Endstation finden zu lassen, sondern auch eine Anbindung an den Kalterer See und weiterführend vielleicht bis nach Auer zu bringen, weil auch das wäre eine Anbindung, die dann normalspurig Sinn machen würde.

Ja und Unterstützung zu diesem Antrag, aber bitte diese Überlegungen miteinfließen lassen, ob nicht diese normalspurige Anbindung sinnvoller wäre, als das Ganze sozusagen als Straßenbahnkonzept aufzuziehen!

PRESIDENTE: Proseguiamo domani con la trattazione della mozione. Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.57 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (2)
ARTIOLI (2, 3)
ATZ TAMMERLE (31, 41)
BLAAS (29)
DELLO SBARBA (8, 16, 17, 20, 21, 25, 27, 39)
FOPPA (34, 40)
HEISS (4, 5, 30)
HOCHGRUBER KUENZER (1, 2, 30)
KNOLL (31, 42)
KÖLLENSPERGER (5, 6, 11, 12, 19, 20)
KOMPATSCHER (8, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 35)
MAIR (9)
MUSSNER (3, 4, 6, 11, 32)
NOGGLER (15, 16)
PÖDER (3, 10, 11, 34)
PRESIDENTE (27)
SCHIEFER (42)
STEGER (26, 29, 40)
STOCKER M. (7, 10, 16)
TOMMASINI (4, 9)
URZÌ (27)
ZIMMERHOFER (7, 11, 17, 18, 26, 28, 32, 33, 35)
ZINGERLE (13, 15, 32)